

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnabend. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten. Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68
 Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St. Anzeigen aus den Zahlstellen die vierspaltige Petitzelle 50 Pf.

Vom 31. Mai zum 31. Juli

Der 31. Mai 1932 wurde für Deutschland von geschichtlicher Bedeutung. Es ist ein Tag des Vordringens der Gegenrevolution. Die Reichsregierung Brüning, die immerhin noch unter sozialrepublikanischen Einflüssen stand, ist gestürzt und durch eine rein feudal-kapitalistische und gesinnungsmäßig monarchistische Regierung ersetzt worden. Waren schon seit dem Rücktritt Hermann Müllers vor zwei Jahren sozialdemokratische Arbeitervertreter aus der Reichsregierung ausgeschaltet worden, so wurde nun auch den beiden christlichen Gewerkschaftern Brüning und Stegerwald der Stuhl vor die Tür gesetzt. Man will ohne die Arbeiter regieren, weil man antisoziale Maßnahmen gegen die Arbeiterklasse treffen will.

Nichts ist kennzeichnender, als daß die ostelbischen Gutsnachbarn dem Herrn Reichspräsidenten eingeredet haben, Stegerwald treibe „Bolschewismus“, nur, weil total bankrotten, über und über verschuldeten, trotz aller Hochschutzzölle und Subventionen rettungslos verlorenen Großgrundbesitzern die Güter gegen reichliche Entschädigung abgekauft werden sollten. Westdeutsche Schwerindustrielle und ostdeutscher Agraradel, beide Protektoren der Hitlerbewegung, wollen in der Reichsregierung unter sich sein, weil sie sich mit Recht sagen, daß kein Arbeitervertreter, auch kein christlicher, die Mitverantwortung für hundertprozentig kapitalfreundliche Maßnahmen übernehmen werde.

Es ist lehrreich, daß nur eine große Partei hinter dieser ersten rein kapitalistischen Reichsregierung in der Republik steht: die NSDAP. Solange hat diese „Arbeiterpartei“ gegen die Sozialdemokratie, gegen Gewerkschaften, gegen die „Bonzen“, gegen das gesamte „System“ der sozialen Republik gehetzt, bis ein neues „System“ da war: die Alleinherrschaft des Landadels und der Großindustrie mit den Großbanken in Reservestellung. Das ist der erste unbestreitbare Erfolg der Spottgeburt einer weder nationalen noch sozialistischen „Arbeiterpartei“: eine Reichsregierung ohne Arbeiter, ohne Mittelstand, ohne Bauern, ohne auch nur einen Mann aus dem Arbeitsvolk. Aber sie jubeln, die Nationalsozialisten, über diese volksfremde Reichsregierung; denn sie gibt ihnen die SA., das Spiel mit Uniformen und die Möglichkeit des Faustrechts mit Schlagring und Revolvern gegen die organisierten Arbeiter. SA. über alles! Das ist die Losung des Landsknechtführers Adolf Hitler! Mit den härtesten Notverordnungen der von ihm tolerierten Reichsregierung von Papen ist er ganz und gar einverstanden.

Die kapitalistischen antisozialen Taten der Reichsregierung von Papen kümmern die Nazis wenig. Sie sind ihr dankbar, weil sie den Reichstag aufgelöst hat. Die Nazis hoffen auf einen gewaltigen Sieg. Ist es soweit, dann wollen sie die Reichsregierung des Adels durch ein paar Nazi-Vollblutproletarier verstärken, als da sind: Ritter von Epp, Prinz August Wilhelm, Hauptmann Göring, Dr. Frick, den schwerreich geheirateten Dr. Goebbels und andere Nutznießer des Dritten Reichs. Dann soll mit „Immer feste druff!“ regiert werden: der Klassenkampf und die Klasseninteressen werden abgeschafft, soweit sie die Arbeiter betreffen. Ein scharfes Klassenregiment von oben setzt ein. Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Koalitionsfreiheit, gleiches Wahlrecht, Tarifwesen, Schiedssprüche, Arbeitsgerichte, Erwerbslosenversicherung werden abgeschafft. Die Sozialrenten werden, wofür schon die erste Notverordnung von Papens den Weg angibt, auf ein Minimum gekürzt. Die Jugend wird militärisch gedrillt, und strenge Strafen sorgen auch bei den Erwachsenen für Rason. In Italien lebt uns der Faschismus diesen Zuchthausstaat seit zehn Jahren vor.

Es sei anerkannt, daß der aus dem Zentrumsadel stammende Kanzler von Papen mit voller Offenheit gesprochen hat. Er verlangt die Abschaffung des Wohlfahrtsstaates. Man kann schließlich nicht die Herrenmenschen in der Reichsregierung dafür verantwortlich machen, wenn Millionen deutscher Arbeiter diese deutliche Kriegserklärung nicht verstanden haben sollten. Zwar sagte Herr von Papen in seiner Regierungserklärung, der bisherige „Wohlfahrtsstaat“ habe Arbeitnehmern und Arbeitgebern weithin die materiellen Sorgen abgenommen, aber wer nimmt diese Gleichstellung von Großgrundbesitzern und Landarbeitern, von Schwerindustriellen und Kumpels, von Bankfürsten und abgebauten Angestellten, von Bergherren und Erwerbslosen wirklich ernst? Waren doch die Notverordnungen Brünings den Wirtschaftsführern noch viel zu sozial! Ihr Wille, vielleicht auch ihr Irrglaube, ist, durch weitere starke Senkung der Lebenshaltung des deutschen Arbeitsvolks über die Krise hinüberzukommen, obwohl doch jeder bisherige Abbau die Wirtschaftskrise nur verschärft hat.

Von Wilhelm Sollmann

Die erste Notverordnung des Kanzlers von Papen könnte auch die Einfältigsten lehren, welche einen gewaltigen Rückschritt diese Regierung bedeutet. Reichskanzler Brüning mußte unter dem Druck der Sozialdemokratie in jeder Notverordnung einen gewissen sozialen Ausgleich wenigstens versuchen, obwohl auch er viel zu viel den Einflüssen der kapitalistischen Wirtschaftsführer erlag. Von Papen nimmt keinerlei Rücksichten mehr. Man wird in seiner Notverordnung vergeblich irgendeine Belastung der Besitzenden suchen. Seit vielen, vielen Jahren ist diese Notverordnung das erste Gesetz in Deutschland, das alle Lasten ohne jede Ausnahme auf die schwachen Schultern legt. Vielleicht muß man bis in die letzten Jahre des absoluten Königtums vor der französischen Revolution zurückgehen, um eine Gesetzgebung von so brutaler Einseitigkeit gegen die unteren Klassen wiederzufinden. Dafür ist kennzeichnend die Salzsteuer. Der Preis für dieses unentbehrliche Gewürz wird sich verdoppeln. Mann und Weib und Kind werden je eine Mark im Jahre an Salzsteuer aufbringen müssen. Die Salzsteuer ist immer als besonders schikanös empfunden worden. Finanziell härter ist natürlich die Beschäftigtensteuer. Von ihr werden nur Lohn- und Gehaltsempfänger betroffen. Kein Unternehmer, und wäre er der reichste, wird zu dieser Steuerhilfe für die Erwerbslosen herangezogen. Erwerbslose, Sozialrentner, Kriegsoffer erhalten durch Rentenabbau harte Schläge. Wir hatten gewiß schon schlimme Notverordnungen, aber diese ist die erste, die an den Besitzenden ganz und gar vorübergeht.

Wenn die Sozialdemokratie zwei Jahre lang die Politik der Reichsregierung Brüning, in der sie nicht vertreten war und für die sie keine Verantwortung trug, stützte, geschah es, weil bei einem Sturze Brünings bei den gegebenen Machtverhältnissen nur eine noch viel schlechtere Reichsregierung kommen konnte. Man sieht jetzt, wie begründet diese Befürchtung war. Die Meinung, daß es nicht schlimmer werden könnte, und daß die Arbeiter nichts zu verlieren hätten als ihre Ketten war und ist falsch. Das „Nichtsverlieren“ wurde den Arbeitern schon vorgeredet, als

die Sozialdemokratie noch in Koalitionsregierungen im Reiche saß. Damals war die deutsche Sozialpolitik die weitaus beste der Welt, und die Arbeiterlöhne standen an der Spitze aller Industrieländer des Kontinents. Wieviel Milliarden Goldmark haben seitdem die Arbeiter verloren an Löhnen und an Abbau von Sozialrenten. Man täusche sich nicht: auch jetzt noch haben die Arbeiter viel zu verlieren und noch manche Ketten hinzu zu „gewinnen“.

Wie oft hörte man die Phrase, die Arbeiterbewegung hätte nichts erreicht. Man vermisse die Taten. Nun, das Viele, was jetzt zum Entsetzen der Massen abgebaut wird, das war erreicht, das waren die stolzen geschichtlichen Taten der Arbeiterbewegung. Niemals hätte die Gegenrevolution diese Schläge gegen die deutsche Sozialpolitik führen können, wenn alle Arbeiter, insbesondere auch die Jugend, schätzen gelernt hätten, was errungen war. Hätte die Arbeiterklasse das Erreichte wirklich zu bewerten gewußt, so wäre sie einig geblieben, und eine einige Arbeiterklasse ist unüberwindlich.

Nun stehen wir im schwersten Reichstagswahlkampf gegen die Reichsregierung von Papen. Aber ist nicht dieser Kanzler eingesetzt worden von demselben Hindenburg, den die Massen auch der freien Gewerkschaften eben erst zum Reichspräsidenten gewählt haben? Gewiß. Aber wir haben doch Hindenburg nicht gewählt, weil er etwa unser Gesinnungsfreund oder gar unser Führer wäre? Wir gaben ihm unsere Stimme, weil wir infolge der Zerrissenheit der Arbeiterklasse nur die Wahl hatten zwischen Hindenburg und dem Abenteuerer Hitler. Wie trostlos stände es erst in Deutschland, wenn Hitler Reichspräsident und Befehlshaber der Reichswehr geworden wäre?

Es ist kleinlich und unpolitisch, die Schuld auf Hindenburg zu schieben. Der Hochkapitalismus, gestützt auf die lawinenartig anwachsenden Nationalsozialisten, hat die Schwenkung zur Gegenrevolution hervorgebracht. Darum müssen wir die Nationalsozialisten als die Massenpartei der Kapitalistenknechteschlagen. Das Ziel werden wir erreichen, wenn wir alle mit voller Kraft für die Eiserne Front arbeiten. Hitler hat keine Mehrheit. Er bekommt keine Mehrheit. Der 31. Juli muß ihm dieselbe Enttäuschung bringen wie die Präsidentenwahl. Dicht vor der Machtergreifung muß er stürzen. Hitlers Niederlage ist die größte Enttäuschung, die Kapitalisten und Junker erleiden können. Seine Niederlage ist unser Sieg. Hinweg mit allem Pessimismus! Wir wollen keine Hitlerdiktatur! Wir bekommen keine Hitlerdiktatur! Dafür verbürgt sich die Eiserne Front, wenn ihre Millionen Kämpfer eisern ihre Pflicht tun.

Kameraden! Die Reaktion sieht in der von Hitler unterstützten Regierung der Papenheimer ein brauchbares Werkzeug für ihre Pläne. Darum schärfster Kampf dieser arbeiterfeindlichen Gesellschaft. Unsere Losung im Wahlkampf muß sein:

Für politische und wirtschaftliche Freiheit!

Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter

Im Gewerkschaftshaus zu Wernigerode, wo vor zehn Jahren der 22. Verbandstag unseres Verbandes stattfand, tagten am 25. Juni die Zentralinstanzen und Gauleiter unseres Verbandes. Der Konferenz ging am Abend vorher eine vorbereitende Sitzung des Verbandsausschusses und des Zentralvorstandes voraus.

Vom Verbandsvorsitzenden, Kameraden Wolgast, wurden die Teilnehmer der Konferenz aufs wärmste begrüßt. Gegen die Tagesordnung wurden Einwendungen nicht gemacht. Kamerad Wolgast gab zunächst einen Situationsbericht. Seit unserer letzten Konferenz im Februar dieses Jahres seien vier Monate ins Land gegangen; in der Geschichte vier ereignisreiche Monate. Von wichtigen politischen Ereignissen seien zu nennen die Reichspräsidentenwahl, ferner die Wahlen zu den verschiedenen Länderparlamenten. Die Reichspräsidentenwahl stand im Zeichen des Kampfes gegen den Faschismus. Ihr erfolgreicher Ausgang sei im wesentlichen dem aktiven Mitwirken der Gewerkschaften in der Eisernen Front mit zu danken. In den letzten Wochen habe sich ziemlich unerwartet eine überraschende politische Wendung vollzogen. Der Reichspräsident sei den Einflüsterungen der Barone und Junker erlegen, die Regierung Brüning sei über ihre „bolschewistischen“ Siedlungspläne gestürzt und an ihre Stelle ein Kabinett des Adels getreten. Die Wahlen zu den Länderparlamenten hätten gezeigt, daß die faschistische Flut noch immer im Ansteigen sei. Die politische Aufklärungsarbeit müsse energisch fortgesetzt werden. Die neue Reichsregierung habe vom ersten Augenblick an gezeigt, welchen Kurs sie zu steuern gedanke. Ihre Programmklärung war eine Herausforderung des deutschen Volkes, auf die die Kundgebung des Bundesausschusses des ADGB die richtige Antwort gegeben. Noch schwerer aber als ihre Programmklärungen wiegen die weiteren Taten des Kabinetts: die Reichstagsauflösung und die neueste Notverordnung. War schon die Reichstagsauflösung ein ganz ungewöhnlicher Vorgang, so stellen die Notverordnungen eine erzreaktionäre Handlung dar. Die Notverordnung über die Arbeitslosenhilfe und die Sozialversicherung schone den Besitz und halse alle Lasten den Versicherten auf; sie sei aufs schärfste zu verurteilen. Darin seien alle Gewerkschaftsrichtungen einer Meinung. Auch gegen die politische Notverordnung müsse schärfster Protest erhoben werden. Die Reaktion marschiere; die Arbeiterschaft müsse zur Abwehr bereit und zum Kampfe entschlossen sein. Wir stehen vor einer neuen Reichstagswahl. Der Wahlkampf habe bereits begonnen; es gelte, ihn mit der größten Entschlossenheit zu führen und ihn auch unsererseits nach Maßgabe unserer Kräfte zu unterstützen. Neuerdings auftretende Einheitsfrontbestrebungen seitens der KPD. und der SAP. könnten nicht ernst genommen werden; auch dieser Wahlkampf müsse geführt werden im Zeichen der Eisernen Front. In unserer Presse sowie in unsern Versammlungen müsse gleichfalls auf die besonders für die Gewerkschaften bedeutsame Wahl hingewiesen werden.

In wirtschaftlicher Hinsicht waren die letzten vier Monate nicht weniger ereignisreich. Man dürfe erwarten, daß die Krise endlich ihren Tiefstand erreicht habe. Die Arbeitslosigkeit weise einen geringen Rückgang auf, aber noch immer seien 5½ Millionen arbeitslos. In allen Berufen und Industrien erlebten wir einen rücksichtslosen Lohnabbau. Dadurch seien die Voraussetzungen für eine Gesundung des Binnenmarktes völlig zerstört. Die neueste Notverordnung bringe infolge Kürzung aller Renten eine weitere erhebliche Schrumpfung der Kaufkraft und demzufolge eine noch stärkere Schrumpfung des Inlandabsatzes. So eröffnen sich uns so gut wie gar keine Aussichten für eine Belebung unserer

Wirtschaft. Die schwachen Hoffnungen auf die Konferenz in Lausanne haben sich zerschlagen. Von einer Endlösung, von einer Bereinigung der Reparationsfrage seien wir weit entfernt. Und doch sei die Bereinigung der Reparationsfrage erste Voraussetzung für die Bekämpfung der Krise. Erfreulich sei die einheitliche Auffassung über die Reparationen im IGB. Der Lausanner Konferenz solle die Weltwirtschaftskonferenz folgen, von der ebensowenig eine Lösung zu erwarten sei. So stehen wir einem fortwährenden Rückgang des Inlandabsatzes gegenüber, aber auch einem fortwährenden Verfall des Auslandsabsatzes. Die abnehmende Kaufkraft unserer Auslandskunden, deren zunehmende Abkapselung vom Weltmarkt durch Zollerhöhungen, Einfuhrkontingentierungen usw., verschlechterten die Exportmöglichkeiten Deutschlands mehr und mehr.

Der Arbeitsbeschaffung hätten die Gewerkschaften das größte Interesse entgegengebracht. Der Krisenkongreß habe eindeutig dazu Stellung genommen. Nach den Plänen der Regierung Brüning waren immerhin noch Siedlungsarbeiten von beachtlichem Umfang vorgesehen; das Kabinett Papen habe diese Pläne fallen gelassen. Was ihre Notverordnung über Arbeitsbeschaffung enthalte, sei so gut wie nichts; sie glaube anscheinend, das Problem mit dem freiwilligen Arbeitsdienst lösen zu können. Redner befaßt sich des längeren mit dem freiwilligen Arbeitsdienst, dem die Gewerkschaften aus den verschiedensten Gründen grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Trotzdem könne man sich mit den vom ADGB. aufgestellten Richtlinien einverstanden erklären, die zur Hauptsache bezwecken, den Rahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes so eng wie möglich zu umgrenzen.

Für die Bauwirtschaft sehe es noch immer trostlos aus. Von Stadtrand-siedlungen höre man wenig mehr. Öffentliche Mittel für Bauzwecke sind nicht mehr vorhanden. Die einzige Hoffnung sei noch die auf Inangriffnahme von Instandsetzungsarbeiten von Althäusern und Altwohnungen. Vom Reich müsse man energisch fordern, daß es hierfür Mittel bereitstelle. Von einer Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch radikale Arbeitszeitverkürzung, wie sie die Gewerkschaften wiederholt und nachdrücklich gefordert haben, höre man kaum noch etwas; auch daran müsse immer wieder von neuem energisch erinnert werden.

Eigentlich müsse sich die Bauwirtschaft jetzt beleben; denn die nach Meinung weiter Kreise unbedingte Voraussetzung, der Lohnabbau, sei erfüllt. Erfüllt in einem Maße, wie das selbst seine eifrigsten Befürworter nicht erwartet hätten. Redner rekapitulierte kurz die diesjährige Frühjahrslohnbewegung, ihren Verlauf und ihren Ausgang. Darüber ist laufend im „Zimmerer“ berichtet worden. Bis auf die Pfalz könnten alle Tarifgebiete als geregelt angesehen werden. Hier sind auch die neuerlichen Verhandlungen endgültig gescheitert. Zur Zeit hat das Reichsarbeitsministerium über die Anträge auf Allgemeinverbindlicherklärung der Schiedssprüche zu befinden. Wir werden diesen unerhörten Lohnraub, der an uns begangen worden ist, nicht vergessen. Es kommt hoffentlich auch wieder einmal ein Tag, da wir rechnen. Daß die diesjährige Bewegung uns einige Abwehrkämpfe aufnötigte, ganz besonders an Orten, wo die Unternehmer selbst die Schiedssprüche noch unterboten, sei nebenbei erwähnt. Im allgemeinen haben unsere Kameraden ein erfreuliches Maß an Einsicht und Disziplin gezeigt.

Kameraden! Im kommenden Reichstagswahlkampf müssen wir uns als Pioniere der organisierten Arbeiterschaft zeigen. Schafft überall Aufklärung über die verbrecherischen Absichten der Faschisten. Sie sind die Knechte des Kapitals und der Generäle. Es gilt, unsere Freiheit zu verteidigen.

Die Mitgliederbewegung unseres Verbandes ist leider eine rückläufige; immerhin ist im Vergleich zu früheren Krisen und mit andern Verbänden eine erfreuliche Stabilität in unserm Mitgliederbestand festzustellen. Trotz Krise und Not ist der Zusammenhalt ungelockert. Der Rückgang der Lehrlingsmitgliederzahl hat seine Ursache vorwiegend in dem Rückgang der Lehrlingshaltung. Unsere Werbearbeit sei unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen eingeschränkt; sie dürfe aber dennoch nicht ruhen. Ein besonderes Kapitel sei die Organisation der Erwerbslosen. Darüber haben die Gauleiter schriftliche Anweisung erhalten, um deren Befolgung dringend gebeten werden muß. Für die Aufnahme von Erwerbslosen sind entsprechende Erleichterungen getroffen, so daß hier ohne Zweifel ein erfolgreiches Arbeitsgebiet gegeben ist.

Die Finanzlage des Verbandes gibt zu begründeten Sorgen vorerst noch keinen Anlaß. Trotzdem werde man vorbauen müssen, zumal ein Ende der Krise vorläufig noch nicht abzusehen ist. Darüber wird im zweiten Punkt der Tagesordnung das Nötige gesagt werden.

Redner bespricht sodann noch die gewerkschaftsfeindlichen Bestrebungen der KPD. und RGO. sowie der Nationalsozialisten. Unsere Stellung dazu ist klar und eindeutig: Wer sich gewerkschaftsschädigender Handlungen schuldig macht, für den ist in unserm Verbands kein Raum.

Unsere Arbeitslosigkeit ist etwas zurückgegangen. Die Mai-Erhebung zählte 78,6% Arbeitslose. Wir hoffen auf einen weiteren Rückgang, der allerdings nicht von großer Bedeutung sein dürfte. Unter solchen Umständen müssen wir unsere ganze Kraft für die Erhaltung des Bestandes unseres Verbandes einsetzen. Gute und dauernde Verbindung mit den Zahlstellenleitungen und Funktionären ist erstes Gebot; regelmäßige Verbreitung des „Zimmerer“ zweites. Bisher brauchte in unserm Zeitungswesen eine Einschränkung nicht vorgenommen werden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß das noch geschehen muß. Wir müssen über die schwere Zeit hinweg. Das Vertrauen der Mitglieder zum Verbands ist unerschüttert; das erleichtert uns unsere Arbeit. Wir werden als Funktionäre in gesteigertem Maße unsere Pflicht tun, und wir rechnen dabei auf die tatkräftige Unterstützung aller Mitglieder. In dieser gemeinsamen Pflichterfüllung müssen und werden wir unsern Verband über die schwerste aller Krisen hinwegbringen.

In der Aussprache schilderte Kamerad Melzer noch Einzelheiten über die abgelaufene Lohnbewegung. Durch die ungünstigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt war es den Gewerkschaften nicht möglich, den Lohnabbau abzuwehren. Im gewogenen Durchschnitt beträgt der Lohnabbau im ganzen seit dem Höchststand im Jahre 1931 34%. — Sehr ausgiebig wurde in der Debatte die Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes besprochen. Es wurde dabei eine Reihe von Mißständen vorgebracht. Auch bei den Stadtrand-siedlungen wird von den Richtlinien, die nur von Selbst- und Nachbarhilfe reden, abgewichen. Das bedeute eine große Gefahr für den freien Arbeitsmarkt. Es sei dringendste Pflicht unserer Vertreter, in den hierfür zuständigen Ausschüssen dafür einzutreten, daß mit diesen Projekten nicht auch noch auf Kosten der Arbeiter Geschäfte gemacht werden. Die Konferenz schloß sich einmütig der Auffassung des Berichterstatters über den freiwilligen Arbeitsdienst an, sie billigte auch die Richtlinien des ADGB. Als Hauptzweck müsse das erzieherische Moment in den Vordergrund treten. Der Jugend solle neben einer Beschäftigung auch Gelegenheit gegeben werden, ihre Kenntnisse zu bereichern. Der Wiedergewinnung der in den letzten Jahren aus dem Verbands ausgeschiedenen Zimmerer, hauptsächlich infolge langer Arbeitslosigkeit, solle

größte Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Dabei müsse allerdings auch Vorsicht walten. In der Aussprache wurden auch die Einheitsfrontbestrebungen behandelt. So starke Förderung sie auch verdienten, so müsse doch immer wieder festgestellt werden, daß sie auf der Gegenseite nicht ernst gemeint seien. Die wirkliche Einheitsfront sei die Eiserner Front. Auf das schärfste verurteilt wurden die sozial- und finanzpolitischen Maßnahmen der reaktionären Reichsregierung. Wir als Gewerkschafter — so wurde von allen Rednern ausgeführt — haben die Pflicht, dieser Regierung und ihren Hintermännern den schärfsten Kampf anzusagen. Deshalb sei es auch unsere Aufgabe, mit allen Kräften während des Wahlkampfes die Arbeiterschaft auf die großen Gefahren, die der reaktionäre Kurs mit sich bringe, aufmerksam zu machen. In seinem Schlusswort konnte Kamerad Wolgast die Einmütigkeit der Konferenz feststellen und betonte, daß alles getan werden müsse, um die drohenden politischen und wirtschaftlichen Gefahren von der Arbeiterschaft abzuwenden und unsern Verband vor weiteren Verlusten zu bewahren.

Zur Finanzlage des Verbandes und zu den Unterstützungseinrichtungen

führte Kamerad Römer, Hauptkassierer, etwa folgendes aus: In Hinsicht auf meine Ausführungen anlässlich der Februar-Konferenz, die berufen war, Stellung zu den damals bevorstehenden Lohn-tarifverhandlungen zu nehmen, kann ich mich heute kürzer fassen. Wenn es im Frühjahr galt, die Perspektiven zu eröffnen für eine Uebersicht über die zum Zwecke eines Abwehrkampfes bereitstehenden Mittel, so dürfen wir heute mit Genugtuung zum Ausdruck bringen, daß die für besagten Zweck aufgewendeten Mittel ihren moralischen Zweck nicht verfehlt und die Verbandskasse in nicht höherem Maße belastet haben, als unsere disponierungspflichtigen Maßnahmen voraussetzten.

Wir haben, damals Sparmaßnahmen empfohlen und durchgeführt, weil die Gesamtlage solche allen Ernstes erheischte, und eine andere Maßnahme in der Richtung neuer Einnahmequellen ein totes Geleise berühren würde. In einem Zeitlaufe andauernder Wirtschaftsdepression befindet sich die Gewerkschaftsbewegung in unbedingter Gefangenschaft derselben und ist in erster Linie materiell den Unbilden einer solchen abwendungs-unmöglich ausgesetzt. Dieser Zustand muß sich logischerweise bei andauernder Wirtschaftsungunst automatisch und tempemäßig schließlich so verschärfen und zuungunsten der Finanzgestaltung zuspitzen, daß wir als Sachwalter der finanziellen Belange des Verbandes — wenn die Grenze der Gefahrenzone bereits ihre Schatten wirft — aufs neue jene Maßnahmen zu treffen haben, die einzig möglich sind und kalkulationsmäßig geeignet erscheinen, die drohende Gefahr der materiellen und organischen Aktionsunfähigkeit abzuwenden. Da die Frage der hierzu dienenden Mittel bei dem heute zweifellos verschärften Zustande der Beitragsimpotenz von über 80% der Mitgliedschaft genau noch so der Einseitigkeit ihrer Wahl unterworfen ist, wie seit einem Jahre, so ist damit klargestellt die einzuschlagende Richtung gegeben. Sie liegt lediglich auf der Linie weiterer Sparmaßnahmen bzw. Streckung der vorhandenen Mittel zum Zwecke ihres längeren Ausreichens.

Da die vorhandene Substanz, weil sie seit Beginn des Daniederliegens der Bauwirtschaft der Zufuhr entbehrt, einer aufsaugenden Gewalt unterliegt, so können weder Metamathematik noch irgendwelche finanziellen Jongleurkünste den allmählichen Abfall auf die Dauer abwenden. Was aber möglich ist, die Streckung der liquiden Mittel bis zum Eintritt einer wirtschaftlichen Besserung, liegt auf dem Gebiete der Pflichtbetätigung der Zentralinstanzen. Um diese handelt es sich heute in den gemachten Vorschlägen, die Neugestaltung unserer Unterstützungseinrichtungen betreffend.

An der Erwerbslosenunterstützung zu rütteln, erscheint den Zentralinstanzen in sozialer Hinsicht ge-

rade in dieser schweren Zeit äußerst un-
tunlich. Anders liegt es mit der Inva-
lidenunterstützung. Wenn auch
diese als eine soziale Einrichtung anzu-
sprechen ist, so entbehrt dieselbe aber
von vornherein der Grundlage eines zu
diesem Zwecke durch Beiträge aufzubrin-
genden Reservefonds. Die Einführung ge-
schah in einer Wirtschaftsaufstieg ver-
sprechenden Zeit. Diese Einrichtung un-
terlag von vornherein der Frage späterer
Gestaltung oder Erhaltung. Die gesteu-
erten Verbandsbeiträge sind nicht einmal
anteilhaft für diesen Zweck aufgebracht
und müssen daher in der gegenwärtigen
Zeit, in erster Linie dem Zwecke der
Erhaltung des Verbandes dienen. Trotz
allem geht der Vorschlag nur dahin,
die Unterstützungssätze auf 50 %
der bisherigen zu normieren, sie nicht zu
beseitigen.

Weitere Vorschläge sind: Die Unter-
stützungssätze bei Arbeitsk-
kämpfen so zu normieren, wie es be-
reits bei den diesjährigen Lohnkämpfen
(Herabsetzung um drei Klassen) ge-
sehen ist. Die Gemäßregelungen
unterstützung wird methodisch
(nur um 50 % höher) der Streikunter-
stützung angegliedert. Diese Umgestal-
tung bedeutet in den meisten Fällen
keine Herabsetzung, zum Teil sogar eine
Erhöhung der Unterstützung (bei größe-
rer Kinderzahl des Betroffenen), vor
allen Dingen aber eine sozialere Ge-
staltung. Die Sterbeunterstüt-
zung kann bei der Reorganisierung
nicht übergangen werden. Sie soll da-
her nach den Vorschlägen der Zentral-
instanzen ebenfalls um drei Klassen her-
untergesetzt werden.

Die Berechnung der Unterstützungs-
klassen soll künftig in allen Fällen nach
dem Beitrag geschehen, den das Mitglied
beim Eintritt des Unterstützungsfalles
leistete.

Weitere Maßnahmen kassentechnischer
und materieller Art werden getroffen
werden müssen auf dem Gebiete zentraler
Zuschüsse an Zahlstellen mit Angestellten.
An die Höhe dieser Zuschüsse
werden Bedingungen geknüpft werden,
die sich auswirken in der Art der Ent-
lohnung und der örtlichen Selbsthilfe.
Daß auch sonst, wo irgend angebracht,
die zentralen Aufwendungen möglichst
herabzudrücken sind, versteht sich von
selber. So wird vorgeschlagen, auch die
bisherigen Diätensätze um 3 M täglich
herabzusetzen. Wenn die einzelnen
Ausgabenverminderungen auch keine be-
deutenden Ersparnisse bringen, so er-
gibt sich dennoch aus den angeregten
Gesamtmaßnahmen jene Höhe der Ent-
lastung der Verbandskasse, deren sie be-
darf, um ihre Liquidität in der Zeit
schwerster Anforderungen zu erhalten.
In dieser finanziellen Kräfteerhaltung auf
Sicht liegt aber gleichzeitig die Gewähr
für die Erhaltung der Aktionsfähigkeit
des gesamten Verbandsapparates und
dürften daher die von den Zentralinstan-
zen beschlossenen Maßnahmen auch in
der Mitgliedschaft das unbedingte Ver-
ständnis auslösen. Wir erwarten es in
dem Bewußtsein unserer Pflichterfüllung
und im Stadium der den Verband um-
gebenden Verhältnisse um seiner und
der Mitgliedschaft selbst willen.

Auch über diesen Punkt fand eine rege
Aussprache statt; sie wurde über die
einzelnen Vorschläge getrennt geführt,
wobei sich in fast allen Punkten, mit
geringen Ausnahmen, Uebereinstimmung
ergab. Die Vorschläge zur Unterstützung
bei Arbeitskämpfen und gemäßgelter
Mitglieder wurden unverändert gutge-
heißen. Bei den Vorschlägen zur Inva-
liden- und Sterbeunterstützung wurden
einige Bedenken laut. Es wurde eine ge-
ringere Kürzung der Invalidenunter-
stützung angeregt, dafür könne die
Sterbeunterstützung noch um zwei
Klassen herabgesetzt werden. Schließlich
entschied sich die Konferenz für An-
nahme des Vorschlags der Zentralinstan-
zen zur Invalidenunterstützung; die Sterbe-
unterstützung soll nicht um drei, sondern
um fünf Klassen herabgesetzt werden.
Mit den Vorschlägen zur Erwerbslosen-
unterstützung, das heißt mit der Auf-
rechterhaltung der bisherigen Unter-
stützungssätze, erklärte sich die Konfe-
renz einverstanden. Auch der Grundsatz,
daß für die Berechnung der Unter-

stützungsklasse der von dem Mitglied
bei Eintritt des Unterstützungsfalles ge-
leistete oder in seiner Zahlstelle seinem
Lohnsatz entsprechend übliche Beitrag
maßgebend sein soll, wurde anerkannt.
Ueber die Vorschläge der zentralen Zu-
schüsse an die Zahlstellen fand ebenfalls
eine längere Aussprache statt. Dabei
wurde erwähnt, daß sich diese Zuschüsse
schließlich nicht nur auf Zahlstellen mit
Angestellten, sondern auch auf solche
ohne Angestellte mit der Zeit werden
ausdehnen müssen und daß bei den
jetzigen Vorschlägen auch schon daran
gedacht werden müsse. Besonders wurde
aber auch betont, daß die Zahlstellen
von sich aus alles tun müßten, um ihre
Einrichtungen, soweit irgendmöglich, aus
eigenem aufrechtzuerhalten, denn schließ-
lich seien auch der Zentralkasse be-
sonders in dieser Frage enge Grenzen
gezogen. Die Konferenz beschloß daher,
allen Verbandszahlstellen, die bisher einen
Verwaltungsbeitrag für arbeits-
lose Mitglieder noch nicht eingeführt
haben, dringend anzuraten, einen solchen
Beitrag in Höhe von 10 M pro Woche
einzuführen zur Bestreitung der notwen-
digen Ausgaben in den Zahlstellen, ganz
besonders für regelmäßige Verbreitung
des „Zimmerer“. Im übrigen wurden die

Der Vorstand des ADGB. zur Frage der Einheitsfront

Seit dem Sturz der Regierung Brüning
wird der Gedanke der Einheitsfront der
Sozialdemokratie und der Kommunisti-
schen Partei unter der Arbeiterschaft in
den Betrieben lebhaft erörtert.

Der Vorstand des ADGB. ist fest davon
überzeugt, daß der Kampf gegen den ge-
meinsamen Feind das geschlossene Vor-
gehen der gesamten deutschen Arbeiter-
bewegung zur gebieterischen Pflicht
macht. In den anderthalb Jahrzehnten
der Nachkriegszeit, seit dem Beginn der
verhängnisvollen politischen Spaltung
der deutschen Arbeiterbewegung waren
die freien Gewerkschaften die Träger
des Einheitsgedankens. In ihren Reihen
war dieser Gedanke in den Grenzen des
politisch Möglichen verwirklicht. Daß
man sich von allen Seiten gerade an sie,
insbesondere an den Vorstand des
ADGB. wendet, die Rolle des Mittlers zu
übernehmen, beweist, daß diese Tatsache
allseitig anerkannt wird.

Leider hat diese Anerkennung noch
nicht zu der Einsicht geführt, daß die
Voraussetzung für eine Einheitsfront die
Einstellung des gehässigen und verleum-
derischen Bruderkampfes ist, der tagtäglich
in Versammlungen, in der Presse
und in Flugblättern geführt wird. Das
Zentralkomitee der Kommunistischen
Partei Deutschlands hat sich noch in
neuester Zeit ausdrücklich dazu bekannt,
diesen Kampf hemmungslos fortzusetzen.
In einer Erklärung vom 20. Juni 1932
sagt die kommunistische Parteizentrale:
„Die Kommunisten erklären dabei
ganz offen, daß sie nicht daran denken,
den Parteien, mit deren Hilfe und durch
deren Politik der Faschismus zur Macht
gelangte, einen „Burgfrieden“ zu ge-

Der Umbau der Wirtschaft

Nachdem die Gewerkschaften zur Mil-
derung der Wirtschaftskrise und zur Ent-
lastung des Arbeitsmarktes die Forde-
rung nach Arbeitsbeschaffung durch den
Staat erhoben haben, fügen sie jetzt
dieser Gegenwartsforderung ihre pro-
grammatischen Forderungen für die
Wirtschaftspolitik der Zukunft hinzu. Der
Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund
und der Allgemeine freie Angestellten-
bund haben gemeinsam mit einer Anzahl
Wissenschaftler zur Verhütung solcher
Katastrophen, wie sie die jetzige Wirt-
schaftskrise darstellt, die nachfolgenden
Richtlinien für den Umbau der Wirt-
schaft aufgestellt:

Die ungeheure Krise macht es zur
zwingenden Aufgabe unserer Zeit, mit
dem Kampfe um die Ueberwindung der
herrschenden Krisennot planvolle Maß-
nahmen gegen die Wiederkehr gleich-
artiger Katastrophen einzuleiten. Der

Vorschläge der Zentralinstanzen auch in
diesem Punkt anerkannt. Ebenso die
Vorschläge auf Kürzung der Diäten. Alle
beschlossenen Aenderungen treten mit
dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilun-
gen konnten die Arbeiten der Konferenz
als erledigt angesehen werden. In einer
Schlußansprache würdigte Kamerad Wol-
gast noch einmal kurz die Ergebnisse
der Tagung. Die beschlossenen Maß-
nahmen seien unabweisbar notwendig
zur Erhaltung der finanziellen Grund-
lagen unseres Verbandes. Man werde
erwarten dürfen, daß auch draußen in
den Zahlstellen die nötige Einsicht hier-
für aufgebracht werde. Die Gauleiter
würden für ausreichende Aufklärung zu
sorgen haben. Kamerad Wolgast weist
dann nochmals auf die bevorstehende
Reichstagswahl und darauf hin, daß ganz
besonders für die Gewerkschaften Lebens-
und Grundrechte auf dem Spiele ständen,
und daß sie deshalb gerade an dieser
Wahl besonders stark interessiert seien.
Deshalb müßten auch wir alle Kräfte ein-
setzen, um den Ausgang der Wahl für
die Arbeiterklasse so günstig wie mög-
lich zu gestalten. Mit den Wünschen an
die Teilnehmer auf gute Heimreise schloß
Kamerad Wolgast die Konferenz.

währen, wie es die SPD.- und ADGB.-
Führer wünschen, weil sie um ihre Man-
date zittern... Es gibt für die Kommuni-
sten keinen „Burgfrieden“ mit Ver-
rättern und Feinden der Arbeiterklasse.“

Diese Erklärung ist unter ausdrück-
licher Bezugnahme auf die Einheits-
bestrebungen in der Arbeiterschaft von
der höchsten Instanz der KPD. abge-
geben worden. Unter diesen Umständen
sieht der Vorstand des ADGB. für
Einigungsversuche keine Erfolgsmöglich-
keiten.

Die einheitliche Abwehrfront der poli-
tischen Parteien der deutschen Arbeiter-
bewegung ist nur denkbar, wenn alle
Beteiligten freiwillig darauf verzichten,
die Kampfgenossen in entehrender Weise
anzugreifen. Der Verzicht auf die bö-
swillige Verunglimpfung der Gewerk-
schaften und der Sozialdemokratie wäh-
rend des Wahlkampfes ist die Mindest-
bedingung, die die Kommunistische Par-
tei erfüllen muß, wenn der Vorstand des
ADGB. seinen Einfluß für die Bildung
einer gemeinsamen politischen Abwehr-
front in die Waagschale werfen soll. Es
ist eine Forderung, auf die kein ehrlicher
Befürworter der Einheitsfront verzichten
kann.

Es wird die Aufgabe der organisierten
Arbeiter selbst sein, die moralischen
Grundlagen für ein einheitliches Vor-
gehen der gesamten deutschen Arbeiter-
bewegung zu schaffen. Sie müssen jedem,
der den Bruderkampf in ihren Reihen
mit den bisherigen verwerflichen Mitteln
in Wort und Tat fortsetzt, unzweideutig
klarmachen, daß er den Todfeinden der
deutschen Arbeiterschaft den Weg zum
Sieg bahnt.

Umbau der jetzigen planlosen Wirtschaft
in eine planvolle Gemeinwirtschaft ist
unerläßlich.

In der anzustrebenden planmäßigen
Bedarfsdeckungswirtschaft muß die Ge-
sellschaft die Verfügungsgewalt über die
Produktionsmittel haben. Aus dieser
Zielsetzung ergeben sich folgende Rich-
tlinien für eine den wahren Interessen
des Allgemeinwohls dienende Wirtschafts-
politik:

I. Konjunkturpolitik und
Massenkaufkraft. Die planmäßige
Entwicklung der Wirtschaft erfordert die
Anpassung der Produktion an den gesell-
schaftlichen Bedarf.

1. Zur Verhütung der Krisen und zur
Förderung des wirtschaftlichen Fort-
schritts ist entsprechend der wachsen-
den Produktivität der menschlichen
Arbeit eine systematische Stärkung
der Massenkaufkraft und die Regelung

der Kapitalbildung sowie der Kapital-
verwendung notwendig.

2. Mit der steigenden Produktivität der
Arbeit ist die Arbeitszeit zu verkürzen.
Die 40-Stunden-Woche ist sofort
gesetzlich durchzuführen, sie muß
zur Zeit als das Höchstmaß der zu-
lässigen Arbeitszeit gelten.
3. Zur Milderung der Konjunkturschwän-
kungen müssen Reich, Länder, Ge-
meinden und sonstige öffentliche
Körperschaften ausreichende finan-
zielle Mittel für Arbeiten und Aufträge
in der Krisenzeit bereithalten. Die
Träger der Sozialversicherung müssen
während der guten Konjunktur Res-
erven bilden, deren Einsatz in der
Krise dem Absinken der Massenkauf-
kraft entgegenwirkt.

II. Industrie und Handel. Der
demokratische Staat muß entscheidenden
Einfluß auf die Entwicklung der Industrie
und des Handels ausüben, um sie zum
Wohl der Allgemeinheit zu lenken.

1. Die Schlüsselindustrien sind der Will-
kürherrschaft der Privatmonopole zu
entziehen und in Gemeinbesitz zu
überführen. Die Bodenschätze und die
lebenswichtigen Rohstoffindustrien,
ferner die gesamte Energiewirtschaft
sowie der gesamte Verkehrsapparat,
die die Grundlagen des modernen
Wirtschaftslebens bilden, müssen von
der Gesellschaft zum Nutzen der All-
gemeinheit planmäßig bewirtschaftet
werden.

2. In erster Linie sind zu verstaatlichen:
der gesamte Bergbau einschließlich
der Nebenbetriebe, die Eisenindustrie
einschließlich der Schrottwirtschaft und die Metallge-
winnung, die Großchemie, insbesondere die
Herstellung von künstlichen Dünge-
mitteln, die monopolisierten Zweige der Bau-
stoffindustrie, insbesondere die Zement-
industrie.

3. Die Energie- und Verkehrswirtschaft
ist in ihrer Gesamtheit in den Besitz
der öffentlichen Hand zu überführen
mit dem Ziel der Verbesserung und
Verbilligung der Leistungen.

4. Alle Kartelle und ähnlichen Zu-
sammenschlüsse von Unternehmungen
sowie monopolartige Konzerne und
Einzelunternehmungen sind durch ein
staatliches Kartell- und Monopolamt
zu überwachen. Das Kartell- und
Monopolamt hat die Anlage-, Pro-
duktions- und Absatzpolitik sowie die
Festsetzung der Preise ständig zu
prüfen und im Interesse der Allge-
meinheit zu beeinflussen.

5. Um die planmäßige Verbindung
zwischen Massenbedarf und Produk-
tion herzustellen und die Verteilungs-
kosten zu verringern, ist der Zu-
sammenschluß der Verbraucher in
Konsumgenossenschaften zu fördern.

III. Kredit- und Bankwesen.
Das private Bankwesen ist durch ein
staatlich beherrschtes Bankensystem mit
der Aufgabe planmäßiger Kredit- und
Kapitalverteilung zu ersetzen.

1. Die Banken und sonstigen Kredit-
institute sowie die Versicherung-
gesellschaften, insbesondere die
Lebensversicherungen als Sammel-
becken des Sparkapitals sind zu ver-
staatlichen.

Als Übergangsmaßnahme ist der
kapitalmäßige Einfluß des Staates auf
die Banken auszubauen. Alle Kapital-
beteiligungen öffentlicher Stellen bei
Banken sind zur durchgreifenden
Sicherung ihres Einflusses auf die
Geschäftsführung zu benutzen.

2. Bereits in der Uebergangszeit müssen
die Kredite planmäßig verteilt und in
der Richtung der planmäßigen volks-
wirtschaftlichen Bedarfsdeckung ge-
lenkt werden. Diese Aufgabe hat ein
zentrales Bankenamt zu erfüllen, das
die Bewegung der Kredite durch-
leuchtet, Richtlinien für die Anlage-
politik der Kreditinstitute aufstellt
und die Durchführung dieser Rich-
tlinien überwacht.

3. Das Bankenamt muß mit der Reichs-
bank, als der Hüterin des Geldwesens,
eng zusammenarbeiten. Die Reichs-
bank ist von dem überwiegenden Ein-

fluß der privaten Bank- und Industriekreise zu befreien. In ihrem Generalrat müssen neben dem Staat und der öffentlichen Wirtschaft alle wichtigen Wirtschaftsverbände, vor allem die Gewerkschaften und Verbraucher, vertreten sein.

IV. Agrarpolitik. Die Arbeiterklasse erstrebt einen gerechten Ausgleich zwischen Stadt und Land.

1. Jedem werktätigen Landwirt gebührt ein angemessenes Einkommen für seine aufgewandte Arbeit. Der landwirtschaftliche Arbeitsertrag ist abhängig von der Erhaltung und Erhöhung der Massenkraft. Daher müssen alle Maßnahmen der Preisbeeinflussung, insbesondere alle Schutzmaßnahmen gegen die ausländische Konkurrenz, auf die Kaufkraft der städtischen Verbraucher Rücksicht nehmen.
2. Zur Sicherung der Landwirtschaft gegen übermäßige Schwankungen der Erlöse ist der Markt durch staatliche Handelsmonopole sowie planmäßige Beeinflussung des Umfangs und der Richtung der Produktion zu regulieren. Die Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen ist durch staatliche Maßnahmen und durch direkte Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften mit den städtischen Verbrauchergenossenschaften zu verringern.
3. Um die Lage der Kleinbauern zu verbessern muß der Staat das Fachwissen fördern, die Feldbereinigung beschleunigen und die Bildung von Produktivgenossenschaften unterstützen.
4. Der nicht mehr lebensfähige Großgrundbesitz ist in Bauernland oder in genossenschaftliche Großbetriebe umzuwandeln. Die Siedlungsstellen müssen ausreichende Lebensmöglichkeiten gewähren. Bei der Auswahl der Siedler sind in erster Linie Landarbeiter zu berücksichtigen. Jede Subventionierung des Großgrundbesitzes ist einzustellen. Das Großgrundeigentum ist in Gemeinbesitz zu überführen.

V. Außenhandelspolitik. Die Außenhandelspolitik, die gegenwärtig von privaten industriellen und agrarischen Interessen beherrscht wird, ist in den Dienst der Lenkung der Volkswirtschaft zu stellen. Sie hat die Einordnung der deutschen Volkswirtschaft in die internationalen Arbeitsteilung zu fördern und der Gefahr ihrer Abschneuerung vom Weltmarkt vorzubeugen.

1. Die Zoll- und Handelspolitik Deutschlands muß auf den Abbau der Handelshemmnisse gerichtet sein.
2. Deutschland muß mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Wiederherstellung des internationalen Währungs- und Kreditzusammenhanges fördern.
3. Besonders muß der enge Zusammenschluß der europäischen Wirtschaftskräfte angestrebt werden.
4. Mit dem Ausbau der Planwirtschaft wird an die Stelle der heutigen privaten Außenhandelsbeziehungen der staatlich organisierte internationale Gütertausch auf der Grundlage eines Außenhandelsmonopols treten.

VI. Aufbau der Planwirtschaft. Schon im Rahmen des bestehenden Wirtschaftssystems müssen die Ansätze zur Planwirtschaft zusammengefaßt werden. Im besonderen muß die einheitliche Führung der Eigenwirtschaft der öffentlichen Hand sichergestellt werden.

1. Mit dem Aufbau der Planwirtschaft und deren Leitung ist eine zentrale Planstelle zu betrauen. Sie hat in enger Zusammenarbeit mit dem Banknamt, dem Kartell- und Monopolamt, den Organen des Handelsmonopols und der Verwaltung der öffentlichen Wirtschaft ständig die Tätigkeit der einzelnen Zweige der Wirtschaft zu beobachten und auf ihre planmäßige Entwicklung hinzuwirken.
2. Entsprechend der fortschreitenden Verstaatlichung der Banken und der Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft hat die Planstelle in Verbin-

Kämpfer und Kämpferinnen der Eisernen Front

Ihr habt seit Jahrzehnten den Kampf für die Einheit und Freiheit Deutschlands geführt. In Euren Herzen lebte selbst noch in den letzten Jahren der Entbehrung und Bitterkeit die Hoffnung auf den sozialen Volksstaat, auf ein neues Deutschland. Ihr habt seine Grundlage geschaffen. Ihr wolltet es ausbauen zu einer Heimat für alle Deutschen.

Statt dessen kam die Not. In allen Ländern der Welt stieg die Flut der Arbeitslosigkeit.

In Deutschland feiern Millionen und aber Millionen Hände. Ihr Schicksal ist Armut und Hunger.

Die letzte Notverordnung der getarnten Hitler-Regierung überantwortete die Arbeitslosen der Armenpflege. Selbst den Opfern des Krieges und den Invaliden der Arbeit wurde die kümmerliche Rente gekürzt. Die letzten Wochen zeigten Euch, was das „Dritte Reich“ bringen wird. Wer nichts besitzt, ist vogelfrei. Wer wenig hat, dem soll auch das Wenige genommen werden. Wer viel hat, dem hilft der Staat. Zugleich mit den neuen Uniformen für die SA. sind den Arbeitern, Angestellten und Beamten neue Notverordnungsjacken verpaßt worden. Das schaffende Volk in Stadt und Land trägt die graue Uniform des Elends.

Der Preis, den das neue Kabinett für die Tolerierung an Hitler zu zahlen hatte, war die Auflösung des Reichstages, die Aufhebung des eben erlassenen Verbotes der Hitlerschen Privatarmee und die Auslieferung Preußens an die Nationalsozialisten.

Die braune Garde Hitlers marschiert wieder und durchbricht alle Schranken der Ordnung. Ermutigt durch die Reichsregierung und auf deren Versprechungen pochend ist die SA. zum offenen Kampfe gegen einzelne Landesregierungen angetreten, um sie unter ihre Botmäßigkeit zu zwingen. So kündigt sich das „Dritte Reich“ an, in dem die Todfeinde des werktätigen Volkes nach ihrer Willkür herrschen wollen, das Deutschland, in dem es zweierlei Recht und zwei Nationen gibt: die Nation der Bevorrechteten und die Nation der Hungerlöhne und Almosenempfänger.

Für die arbeitende Masse die Hungerpeltsche!

Für die großen Kapitalisten in Stadt und Land die „Wohlfahrtsunterstützung“ der Subventionen!

Für die Schergen des Kapitals neue Uniformen!

Darin erschöpft sich die Kunst der neuen Regierung, die sich berufen fühlt, Deutschland wirtschaftlich und moralisch wieder aufzurichten.

Die Regierung, die heute das Steuer des Reiches in Händen hält, mißachtet den Willen der überwältigenden Mehrheit des Volkes, die am 13. März und 10. April für Hindenburg stimmte, um Demokratie und Republik zu retten. Sie stützt sich auf die Kräfte, die die Gewalt auf ihre Fahnen geschrieben haben und tagtäglich mit kaum zu überbietender Brutalität den Bürgerkrieg schüren.

Wo Gewalt vor Recht geht, gibt es keine Freiheit und keine Sicherheit.

Der Sieg der Gegenrevolution würde Euch wehrlos denen preisgeben, die aus dem Kriege nichts gelernt haben, als auf Volksgenossen zu schießen.

Männer und Frauen der Eisernen Front! Dahin darf es nicht kommen.

Deutschland darf nicht der Diktatur einer politisch unfähigen Clique ausgeliefert werden. Es muß verhindert werden, daß sich die SA. zum Herrn der Straße macht und den letzten Rest staatsbürgerlicher Freiheit zertrampelt. Der Kampf gegen diese Feinde des Volksstaates und ihre Bürgerkriegsgarden ist Eure geschichtliche Aufgabe. Es ist ein Kampf um Eure Freiheit.

Der 31. Juli ist ein Schicksalstag im Freiheitskampfe des deutschen Volkes.

Männer und Frauen des schaffenden Volkes! Setzt Euch zur Wehr gegen die Verknachtung, kämpft gegen die vereinten Kräfte der Reaktion!

Schart Euch um das Freiheitsbanner der Eisernen Front!

Schmücket Euch mit den Symbolen des Kampfes! Tragt die drei Pfeile durch die Straßen, in die Betriebe, auf das Land hinaus! Millionenfach brause Euer Freiheitsruf durch Stadt und Land, die Freunde weckend, die Feinde schreckend!

Ihr werdet siegen, wenn Ihr einig seid!

Reichskampfleitung der Eisernen Front

dung mit dem Banknamt volkswirtschaftliche Kreditverteilungspläne aufzustellen. Mit den Organen des Außenhandelsmonopols muß sie die Richtlinien für den Außenhandel festlegen.

3. Der Ausbau der Planwirtschaft muß Hand in Hand gehen mit der Demokratisierung der Wirtschaft. An allen

öffentlichen Einrichtungen, die der Förderung oder Ueberwachung der Wirtschaft, einzelner Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete dienen, sind gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung die berufenen Vertreter der Arbeitnehmer angemessen zu beteiligen.

Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen

So nennt sich die Notverordnung des Kabinetts der Barone vom 14. Juni 1932. Ihr nackter Wortlaut läßt klar erkennen, daß sie ein Schacherobjekt der Regierung Papen-Schleicher für die Tolerierung durch Hitler ist. Den Kaufpreis für die freigegebene SA. müssen die Aermsten der Armen bezahlen. Dafür darf Hitlers Bürgerkriegsarmee, die SA., wieder marschieren. Sie darf ihren blutigen Terror gegen politisch Andersdenkende wie vor dem 13. April wieder ausüben. Sie braucht nur, wie alle andern politischen Verbände, ihre Satzungen einzureichen und darf dann sicher sein, mindestens ebenso wohlwollend behandelt zu werden wie die absolut verfassungstreuen Verbände, die kein Staat im Staate sein wollen und jeden Terror stets abgelehnt haben. Die amtliche Begründung zur Aufhebung des Uniformverbots sowie das Schreiben des Reichspräsidenten an den Reichskanzler vor der Veröffentlichung

dieser Verordnung zeugen nicht gerade von einem guten Gewissen. Hier wie dort wird angekündigt, daß im Falle erneuter Zusammenstöße zwischen gegnerischen Verbänden mit den schärfsten Mitteln eingegriffen wird. Man hat Angst vor den Geistern, die man gerufen hat, weil man nicht weiß, wie man sie wieder los wird. An die republikanisch gesinnte, verfassungstreue Bevölkerung kann diese Verwarnung nicht gerichtet sein. Sie steht nicht unter dem Verdacht, Gewalttätigkeiten zu wollen oder gar zu suchen. Aber sie wird sich auch keine gefallen lassen. Für sie heißt es, nicht zu provozieren und sich nicht provozieren lassen, aber sich geschlossen selber zu helfen, wo die öffentliche Gewalt versagt.

Die politische Notverordnung tritt an Stelle der sieben früheren Notverordnungen; sie hat fünf Abschnitte, die im wesentlichen folgendes besagen: Nach Abschnitt I können politische Versamm-

lungen unter freiem Himmel aufgelöst werden: 1. wenn in ihnen zu Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtskräftige Verordnungen oder die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung oder der Behörden aufgefordert oder angereizt wird; 2. Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden; 3. eine Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts, ihre Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden; 4. zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgefordert oder angereizt wird.

Die §§ 2 und 3 räumen der Polizeibehörde das Recht ein, in jede öffentliche Versammlung Beauftragte zu entsenden. Sie müssen sich dem Versammlungsleiter gegenüber zu erkennen geben und haben Anspruch auf einen angemessenen Platz. Bei Verweigerung der Zulassung kann die Versammlung nach den Bestimmungen des Landrechts aufgelöst werden. Die Polizeibehörde ist verpflichtet, dem Leiter der Versammlung die Gründe für die Auflösung mitzuteilen, wenn dieser das binnen drei Tagen beantragt.

Nach § 4 kann der Reichsminister des Innern für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile anordnen, daß öffentliche politische Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel: 1. der Ortspolizeibehörde vorher anzumelden sind; 2. verboten oder statt dessen unter einer Auflage genehmigt werden können; 3. aufgelöst werden können, wenn sie nicht angemeldet oder wenn sie verboten sind oder wenn von den Angaben der Anmeldung absichtlich abgewichen oder wenn einer Aufgabe zuwidergehandelt wird. Zuwiderhandlungen können mit Gefängnis und Geldstrafe geahndet werden.

Der Abschnitt II hebt die einschränkenden Bestimmungen über Plakate und Flugblätter politischen Inhalts im allgemeinen zwar auf, läßt jedoch die Möglichkeit offen, gegen Plakate, Flugblätter und sonstige Druckschriften der kommunistischen Gottlosenbewegung nach wie vor einzuschreiten, weil die Verordnung vom 3. Mai dieses Jahres über die Aufhebung dieser Organisation bestehen bleibt.

Die Bestimmungen über das Verbot periodischer Druckschriften wurden im wesentlichen aufrechterhalten. Der bisherige Verbotgrund der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist durch einen neuen ersetzt worden, nach dem das Erscheinen einer periodischen Druckschrift auf die Dauer von vier Wochen untersagt werden kann, wenn in ihr eine Veröffentlichung enthalten ist, die lebenswichtige Interessen des Staates dadurch gefährdet, daß unwahre oder entstellte Tatsachen behauptet oder verbreitet werden. Der § 5 bestimmt, daß Schriftleiter und Verleger einer periodischen Druckschrift verpflichtet sind, amtliche Kundgebungen und amtliche Entgegnungen (sogenannte Auflagenachrichten) unentgeltlich aufzunehmen. Oberste Landesbehörden können die Aufnahme einer Kundgebung nur im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern verlangen. Der Abdruck hat unverzüglich zu erfolgen; eine Stellungnahme zu einer Entgegnung ist in der gleichen Nummer unzulässig.

Der dritte Abschnitt — Politische Verbände — ist völlig neu und bestimmt unter § 9, daß politische Verbände, deren Mitglieder in geschlossener Ordnung öffentlich aufzutreten pflegen, auf Verlangen des Reichsministers des Innern verpflichtet sind, ihm ihre Satzungen und sonstigen Bestimmungen über ihre Organisation und Tätigkeit vorzulegen und daran jede Aenderung vorzunehmen und jeder Auflage nachzukommen, die der Reichsminister des Innern zur Sicherung der Staatsautorität für erforderlich hält. Nach § 10 können Verbände, die einer Verpflichtung aus § 10 nicht nachkommen, vom Reichsminister des Innern aufgelöst werden. Dabei kann der Reichsminister des Innern Bestimmungen über die Sicherstellung von

Gegenständen treffen, die sich zur Zeit der Auflösung im Besitze des aufgelösten Verbandes oder eines seiner Mitglieder befinden und den Zwecken des Verbandes gedient haben oder zu dienen bestimmt gewesen sind. Unter diesen Abschnitt fällt, da ja durch die neue Verordnung die früheren politischen Notverordnungen und somit auch diejenige vom 13. April 1932, die das Verbot der SA. und SS. enthält, außer Kraft gesetzt wurden, die Wiedenzulassung dieser Organisation.

Der Abschnitt IV — Strafbestimmungen — enthält in den §§ 11 bis 18 die Strafbestimmungen für eine Reihe von Verstößen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung. Der § 11 bestimmt, daß mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft wird, wer öffentlich zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen auffordert oder anreizt, es sei denn, daß die Tat nach andern Vorschriften bereits mit einer höheren Strafe bedroht ist. § 12 bestimmt, daß auf Gefängnis nicht unter einem Monat, im Falle der gefährlichen Körperverletzung jedoch auf Gefängnis nicht unter drei Monaten zu erkennen ist, wenn eine vorsätzliche Körperverletzung aus politischen Beweggründen begangen ist. Mildernde Umstände dürfen in diesem Falle nicht zugebilligt werden. § 13 bestimmt, daß mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft wird, wer eine Schußwaffe unbefugt führt oder eine Gewalttat mit ihr begeht oder androht. § 14 bestimmt, daß mit Gefängnis bestraft wird, wer einem auf Grund des Artikels 123 Absatz 2 der Reichsverfassung erlassenen Versammlungs- oder Aufzugsverbot zuwiderhandelt, oder wer sich an einem Verband beteiligt, der auf Grund des § 10 aufgelöst worden ist. § 15 bestimmt, daß mit Geldstrafe bis 150 M bestraft wird, wer als Veranstalter einer Versammlung dem Beauftragten der Polizei die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert, oder wer sich nach Erklärung der Auflösung nicht sofort entfernt. § 16 bestimmt, daß die Herausgabe, der Verlag, der Druck und die Verbreitung einer periodischen Druckschrift, die verboten worden ist, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten zu bestrafen ist. Außerdem kann auf Geldstrafe erkannt werden. § 17 gestattet es der Polizei, Personen in polizeiliche Haft zu nehmen, die auf frischer Tat bei einem Verbrechen oder Vergehen betroffen werden, das mittels einer Waffe begangen ist oder dessen Strafbarkeit durch unbefugtes Führen einer Waffe begründet wird. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit können solche Personen solange festgehalten werden, als dies die öffentliche Sicherheit erfordert. Die Polizeihaft ist aufzuheben, wenn die gerichtliche Untersuchungshaft verhängt ist

oder wenn drei Monate seit der Inhaftnahme vergangen sind. Gegen die polizeiliche Haft ist die Beschwerde im Dienstaufsichtsweg zulässig. Bestreitet der Verhaftete die Tat, so hat der Amtsrichter des Bezirks eine Entscheidung zu treffen. § 18 setzt fest, daß das Verfahren nach § 212 der Strafprozeßordnung auch dann zulässig ist, wenn der Beschuldigte sich weder freiwillig stellt noch infolge einer vorläufigen Festnahme dem Gericht vorgeführt wird.

Im Abschnitt V sind die Ueberleitungs- und Schlußvorschriften niedergelegt. Hier heißt es in den §§ 19 und 20, daß die Durchführungsvorschriften für diese Verordnung vom Reichsminister des Innern erlassen werden und die Verordnung mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft tritt. Nach § 21 treten Verbote periodischer Druckschriften, die auf Grund einer der Vorschriften gemäß § 20 erlassen worden waren, mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft. Der § 22 ordnet an, daß nach den Grundsätzen des Strafgesetzbuches die milderen Strafen zur Anwendung zu bringen sind. Nach § 23 dürfen Strafen nicht mehr vollstreckt werden, wenn jemand wegen einer Tat verurteilt worden ist, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung nicht mehr strafbar ist. Nach § 24 werden von Gesamtstrafen straffrei gewordene Teilstrafen in Abzug gebracht. Nach den §§ 25 und 26 schließlich können bestimmte Strafmilderungen eintreten, und sind Vermerke über Strafen, die nach der neuen Notverordnung nicht mehr strafbar sind, auf Antrag des Verurteilten im Strafregister zu tilgen.

Soweit die politische Notverordnung. Auf die weitere Entwicklung der Dinge kann man tatsächlich gespannt sein. Kaum war die Verordnung in ihrem Wortlaut bekannt, da meldete auch schon der Draht aus allen Teilen Deutschlands neue Terrorakte der wiederverordneten SA. Wird der Reichspräsident die Konsequenzen aus seiner Verwarnung ziehen? Kann die Reichsregierung ihre Androhungen von der Anwendung scharfer Mittel gegen die Schuldigen wahrnehmen? Lassen die mit Hitler eingegangenen Bedingungen solche Maßnahmen gegen die wahrhaft Schuldigen überhaupt zu? Die organisierte Arbeiterschaft ist äußerst mißtrauisch, sie verwahrt sich im voraus dagegen, die politischen Folgen dieses Experiments etwa in Form des Belagerungszustandes auf sich zu nehmen; die Verantwortung dafür trägt in vollem Umfang die Regierung Schleicher-Papen. Die Aufhebung des SA.-Verbots ist eine ernsthafte Bedrohung der organisierten Arbeiterschaft und darüber hinaus der gesamten republikanischen Bevölkerung. Sie werden dieser Bedrohung entschlossen ins Auge sehen und sich auf keinen Fall terrorisieren lassen.

Arbeitsrechtliche Bilanz der Demokratie

Die in der Weimarer Reichsverfassung gewährleisteten demokratischen Rechte des deutschen Staatsbürgers sind durch die Entwicklung der politischen Verhältnisse nicht nur gefährdet, sondern sogar bedroht. Leider ist es vielfach auch in der Arbeiterklasse selbst bis heute noch nicht begriffen worden, welche Rechte sich aus dieser Verfassung für den Staatsbürger im einzelnen ergeben. Die nachfolgende Darstellung soll nur einen Ueberblick über die arbeitsrechtliche Bedeutung der deutschen Demokratie geben.

Für die Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ist von ausschlaggebender Bedeutung die Anerkennung der Gewerkschaften. Denn nur durch den Zusammenschluß der Arbeitskraft können die Arbeiter den Arbeitgebern gegenüber gleichberechtigt auftreten. Im Artikel 165 Absatz 1 Satz 2 der Reichsverfassung sind die Gewerkschaften verfassungsmäßig anerkannt worden.

Die Anerkennung der Gewerkschaften allein ist nicht genügend. Es ist auch nötig, jedem Arbeiter die ungehinderte Möglichkeit zu geben, Gewerkschaftsmit-

glied zu werden, ohne daß ihm aus diesem Grunde sein Arbeitgeber Schaden zufügen kann. Diesen Schutz enthält Artikel 159 der Reichsverfassung, wonach alle Abreden und Maßnahmen, die Gewerkschaftszugehörigkeit einzuschränken oder zu behindern, rechtswidrig sind. Trotz dieses sehr weitgehenden verfassungsmäßigen Schutzes der Gewerkschaftszugehörigkeit haben von mehr als 20 Millionen Arbeitern kaum mehr als der vierte Teil den Weg zur Gewerkschaft gefunden.

Ist man aber Gewerkschaftsmitglied geworden, so gehört dazu, um sich in den Gewerkschaften zu betätigen, auch die Meinungsfreiheit, ebenso wie ja für das Gewerkschaftsmitglied auch die politische Meinungsfreiheit gewährleistet sein muß. Das ist durch Artikel 118 der Reichsverfassung geschehen. An dieser Meinungsfreiheit darf den Arbeiter kein Arbeitsverhältnis hindern. Niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht.

Hauptzweck der Gewerkschaften ist die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf kollektiver Grundlage, um

auf diese Weise dem einzelnen Arbeiter gute Arbeits- und Lebensbedingungen zu sichern und um zu verhüten, daß der Arbeitgeber seine wirtschaftliche Uebermacht gegenüber den Arbeitern bei der unmittelbaren Vereinbarung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu seinen Gunsten ausnutzen kann. Daher war es notwendig, in der Reichsverfassung nicht nur die Gewerkschaften selbst, sondern auch die unmittelbare und unabdingbare Wirkung der Tarifverträge anzuerkennen. Das ist wiederum im Artikel 165 Absatz 1 Satz 2 der Reichsverfassung geschehen. Die Einzelheiten enthält die Tarifvertragsverordnung. Hiernach kann auch durch Allgemeinverbindlicherklärung der Rechtsanspruch auf die tariflichen Arbeitsbedingungen Gewerkschaftsmitgliedern gewährleistet werden, die bei unorganisierten Arbeitgebern tätig sind, ebenso auch den unorganisierten Arbeitern.

Es würde nicht genügen, wenn die Gewerkschaften die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen immer durch Arbeitskämpfe erzwingen müßten. Vielmehr hat der Staat die Aufgabe, seinerseits als sozialer Staat die Regelung der Arbeitsbedingungen vorzunehmen, wenn die Vereinbarung derselben auf dem Verhandlungswege zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden scheitert oder wenn die Gewerkschaft nicht kampfkraftig ist. Daher ist im Artikel 165 Absatz 1 Satz 1 der Reichsverfassung allen Arbeitern die gleichberechtigte Mitwirkung in der Wirtschaft gewährleistet und als Ausfluß dieses verfassungsmäßigen Rechts das Schlichtungswesen entstanden, wo durch Fällung von Schiedssprüchen und, wenn diese Schiedssprüche nicht von den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften anerkannt werden, durch Ausspruch der Verbindlicherklärung sogenannte Zwangstarifverträge geschaffen werden können, die dieselbe Rechtswirkung haben wie freiwillig abgeschlossene Tarifverträge.

Aber diese gleichberechtigte Mitwirkung in der Wirtschaft wäre nicht ausreichend gewährleistet, wenn nicht auch in den Betrieben selbst den Belegschaften Möglichkeiten für die Durchsetzung des im Artikel 165 Absatz 1 der Reichsverfassung gewährleisteten Rechts eröffnet worden wären. Daher bestimmt Artikel 165 Absatz 2 der Reichsverfassung, daß Betriebsräte zu schaffen sind, die die Aufgabe haben, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Belegschaft gegenüber dem Arbeitgeber wahrzunehmen und zu vertreten. Das Betriebsrätegesetz, das Gesetz über die Betriebsbilanz und Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat stellt die Erfüllung dieser verfassungsmäßigen Rechte der Arbeiter auf Mitwirkung dar. Die Betriebsstilllegungs-Verordnung bildet hierzu eine wertvolle Ergänzung.

Diese sämtlichen gewährleisteten Rechte und Rechtsansprüche wären allein nicht ausreichend. Es ist auch nötig, ihre Durchführung so weitgehend wie möglich sicherzustellen. Dazu bedarf es eines einheitlichen und übersichtlichen Rechtsweges, wo die Arbeiter bei den Entscheidungen mitzuwirken haben und durch ihre Gewerkschaften auch die Prozeßvertretung für die Gewerkschaftsmitglieder übernehmen können. Zu diesem Zweck ist das Arbeitsgerichtsgesetz geschaffen worden, das in räumlicher, persönlicher und sachlicher Zuständigkeit eine vollkommen erschöpfende Vereinheitlichung der Rechtsprechung in Arbeitssachen darstellt. Niemand kann daher mehr als Arbeiter seiner Rechtsansprüche infolge Unkenntnis des Rechtsweges verlustig gehen.

Es wäre in dieser Darstellung auch noch möglich gewesen, auf eine Reihe anderer gesetzlicher Bestimmungen einzugehen; aber es genügt für den Zweck derselben, auf diese Hauptteile des kollektiven Arbeitsrechtes hinzuweisen. Alle diese ausschlaggebenden Rechte der Arbeiter in arbeitsrechtlicher Beziehung verdanken wir allein dem demokratischen Staat, ohne den die Arbeiter diese Rechte nie bekommen

haben würden. Es ist gewiß richtig, daß diese Rechte im einzelnen noch lange nicht alle Wünsche der Arbeiter erfüllen. Aber es ist leider so, daß man die bedauerliche Tatsache feststellen muß, daß die Mehrzahl der Arbeiter die Bedeutung der Demokratie und des kollektiven Arbeitsrechtes niemals richtig oder überhaupt nicht begriffen haben. Hätten die 20 Millionen Angehörigen der Arbeiterklasse erkannt, daß demokratische Republik und kollektives Arbeitsrecht ihre alleinigen Waffen im Kampfe um die Sicherung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind, dann würde die Gefährdung der Demokratie und damit auch des kollektiven Arbeitsrechtes, die man ja nunmehr verzeichnen muß, überhaupt nicht möglich geworden sein. Wenn viele Tarifverträge die Wünsche der Arbeiter nicht erfüllt haben, wenn das Schlichtungswesen so oft versagt hat, wenn Arbeiter mit vermeintlichen Rechtsansprüchen von den Arbeitsgerichtsbehörden abgewiesen werden, so ist dies eben auch allein darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter durch Gleichgültigkeit und Unverständnis von den ihnen durch den demokratischen Staat verliehenen Rechten keinen Gebrauch gemacht haben. Die Macht der Arbeiterklasse hätte sich auf Grund unserer demokratischen Reichsverfassung ungehindert entfalten können. Die Entfaltung dieser Macht wurde aber stets durch die Gleichgültigkeit der Mehrheit der Arbeiterklasse verhindert.

Die demokratischen politischen Parteien, darunter vor allem die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, standen seit 1918 ununterbrochen in einem schweren Kampf, zuerst um die Schaffung und sodann um die Erhaltung der demokratischen Republik. Die Folgen eines verlorenen Krieges, die internationale Wirtschaftskrise und die damit verbundene ungeheure Arbeitslosigkeit haben es immer verhindert, die Wünsche der Arbeiterklasse restlos zu erfüllen und, soweit sie erfüllt waren, bedingt, daß man im Interesse der Erhaltung der demokratischen Republik teilweise diese Rechte zwar nicht grundsätzlich, aber tatsächlich hat abbauen müssen. Das hat den demagogischen und verantwortungslosen politischen Parteien von rechts und links den Anlaß gegeben, in unsachlicher Agitation die Demokratie für Zustände verantwortlich zu machen, an denen in Wirklichkeit die kapitalistische Wirtschaftsordnung und die Gleichgültigkeit der Mehrheit der Arbeiterklasse schuld gewesen ist. Und in vollkommener Verkennung aller Zusammenhänge war es ein erheblicher Teil der Arbeiterklasse selbst, der den Anhang dieser verantwortungslosen demagogischen Parteien von rechts und links gebildet hat und noch weiterhin bildet. Die Anhänger dieser Parteien setzen sich in der Hauptsache aus den Schichten zusammen, die stets nur geerntet und nie gesät haben. Es wird für diese Schichten, wenn die Parteien, denen sie nachgelaufen sind, etwa die Macht ergreifen, nicht mehr sehr viel zu ernten geben. Aber wie immer in der Entwicklung und im Leben müssen die Guten mit den Schlechten leiden. Die Gewerkschaftsmitglieder, denen die Bedeutung der demokratischen Republik stets klar gewesen ist, müssen unter der Unvernunft der andern Schichten mit leiden.

Aber noch und schließlich immer bestehen Möglichkeiten, dieses Schicksal zu wenden. Es gilt, erneut die demokratische Republik und das kollektive Arbeitsrecht zu sichern. Die kommenden Reichstagswahlen müssen alle Gewerkschaftsmitglieder auf ihrem Posten finden. Unermüdlich muß die Aufklärung betrieben werden; denn der Ablauf der Ereignisse in der gegenwärtigen Zeit wird vielen bisher gleichgültigen und irgeleiteten Arbeitern die Augen öffnen. Hier wirksam nachzuhelfen und die Demokratie erneut zum Siege zu führen, ist Pflicht jedes Gewerkschaftsmitgliedes.

Entlassungsschutz ohne Betriebsvertretung ist undenkbar, darum wählt Bau- und Platzdelegierte

UNTERHALTUNG & WISSEN



Brief in das Dritte Reich

Dresden, im Monat Juni.

Lieber Gustav!

Sind diese Zeilen Traum oder Wirklichkeit? Du als strammer Sozialist, und der Du in Oldenburg lebst, sollst mir auf all das Geschriebene Antwort geben.

Bevor ich das Papier zu Deinem Brief zur Hand nahm, stand ich, den Federhalter präsentierend, stramm an meinem Schreibtisch und gedachte dieses Dritten Reichs in Oldenburg. Heil!

Du bist aus unserer Familie der erste, dem die hohe Gunst zuteil ward, ins Dritte Reich einmarschieren zu dürfen. Heil!

Ich erhebe mich wieder vom Stuhl, nehme stramme Haltung ein und gedenke Dein, lieber Gustav, in Oldenburg, daß Du es nun endlich geschafft hast. Heil!

Du bist fein raus! Bei Euch ist es doch nun mit der Notverordnung vorbei. Steuern brauchen im Dritten Reich keine mehr gezahlt werden. Die zahlen die Schlotbarone, Krautjunker und die schneidigen Generale mit den hohen Pensionen. Gehören sie doch ebenfalls einer „sozialistischen Arbeiterpartei“ an, nämlich der nationalsozialistischen. Bei denen soll das Solidaritätsgefühl so stark ausgeprägt sein, daß sie ohne weiteres den Aermsten stark unter die Arme greifen. Ob sie auch gleich wollten oder nicht — nur ein Befehl des großen Osaf . . .

Endlich wird in dieser Republik einmal scharf durchgegriffen! Drittes Reich ist eben Drittes Reich . . . Der Arbeiter bekommt erhebliche Lohnzulagen und den Großen da oben, Du weißt schon, welche ich damit meine, wird das Gehalt mächtig geschoren. Es wäre doch gelacht, wenn der „göttliche“ Osaf seine Versprechungen nicht halten wollte.

Wieder erhebe ich mich von meinem Stuhl und gedenke dieser Gerechtigkeit, die da in Oldenburg — ein kleines und niedliches Dritte Reich — nun walten wird. Heil!

Lieber Gustav! Ich habe eigentlich doch mancherlei Bedenken. Nicht etwa, daß es Dir als Sozialdemokrat schlecht gehen sollte, nein, aber Du weißt, wir leben hier in Sachsen und kommen mit unserer Gemütlichkeit ganz gut aus. Aber da Du nun im Dritten Reiche lebst, werden sie Dir die sächsische Art und Weise gründlich vernorden. Ich habe, wie gesagt, mancherlei Bedenken. Ein aufgenordeter Sachse ist eben dann kein hundertprozentiger Sachse mehr. — Und schließlich müssen wir Sachsen, weil nun einmal die Sachsenfrage aufgerollt wird, ebenfalls stramme Vereinspolitik treiben — und das Sachsenblut hell und klar erhalten. Heil!

Du kannst ja schließlich mal zur Rassenprüfung gehen und sehen . . . Ob Du als ganz gewöhnlicher Sachse . . .? In Deinem nächsten Brief gibst Du mir von dieser Rassenprüfung Bescheid, ja.

Lieber Gustav! Mir sagte, bezugnehmend auf diese Rassenprüfung, hier ein schneidiger Nationalsozialist, daß man als Prüflinge erst einmal die oldenburgischen Ochsen nehmen will. „Sehr vernünftig“, wirst Du hier einwenden. Man will durch Einspritzen einer gewissen Substanz, meinetwegen Affenfett, versuchen, das Blut dieser Rindviecher noch rassistischer zu gestalten. Auch will man den Ochsen — selbstverständlich durch Eingreifen eines arischen Arztes — die Hörner in Form eines Hakenkreuzes umzüchten. Heil!

„Ja, aber warum sollen denn die Ochsen ihre Hörner in Form eines Hakenkreuzes tragen?“ So wird Deine Frage im nächsten Brief lauten.

Ganz einfach, mein Lieber. Die Hakenkreuzfabrik hat soviel Arbeit, daß sie gar nicht genug solche Dinger herstellen kann. Und dann, das ist ausschlaggebend, sind Ochsen ein starkes Geschlecht, so

wie es die Nationalsozialisten durch ihre Aufordnung erzielen wollen. Heil!

Aber denke Dir, Gustav. Ich glaube kaum, daß diese große Ueberraschung in Oldenburg schon bekannt sein wird. (Ich habe es hier heimlich von einer nationalsozialistischen Kanone erfahren.) Die Leutchen gebärden sich ja über dieses Fleckchen Drittes Reich wie Hammel auf der Weide. Aber zur Sache: Man hat den Ochsen das Strammstehen beigebracht, was auch ganz gut ausgefallen sein soll. Ochsen sind eben Ochsen. Aber — jetzt kommt der Knalleffekt! Man wollte auch diesen Rindviechern das Heilrufen beibringen. Es wollte aber nicht recht gehen, weil das „Heil“ dem Sprachschätze der Ochsen zu hoch liegt. Da hat man die Sache etwas nach unten abgebogen, und die Ochsen — mittlerweile werden wohl die Hörner zu einem Hakenkreuz umgezüchtet sein — brauchen nicht Heil, sondern Huhl zu brüllen.

Große Sache, Gustav, versicherte mir der Nationalsozialist. Ganz Oldenburg wird auf den Beinen sein, wenn Stabschef Röhm diese Parade abnehmen wird. Ja, die ganze Welt wird aufhorchen, was ein Drittes Reich zustande bringt. Heil!

Ganz im Vertrauen, Gustav. Ich fürchte, die Ochsen werden einen guten Instinkt besitzen und werden bei weitem nicht Huhl brüllen, sondern, ich höre es schon bis hierher nach Dresden — schwuul — schwuul —. Denn selbst Rindviecher haben nur Interesse für einen normalen Geschlechtsverkehr —.

Lieber Gustav! Ihr lebt in einem gesegneten Dritten Reich: Keine Steuern, keine Sozialabgaben und dauernde Lohn-erhöhungen, keine Arbeitslosen mehr. Da wir nun hier in Sachsen arme Luders sind und uns oft auf dem Arbeitsamte herumdrücken müssen, mache ich Dir den Vorschlag: Du könntest mir einen erheblichen Geldpump bewilligen. So käme auch gleich ein winziges Strahlchen Drittes Reich nach dem Sachsenlande.

Mit treuteutschem Heil!

O. R.

Im Reich der Ameisen

Aus dem unerschöpflichen Wunderfüllhorn der Natur sind über alle Wälder in Milliarden Exemplaren die Ameisen ausgeschüttet. Der Erforschung ihres Treibens haben nicht wenige Gelehrte ihre gesamte Lebensarbeit gewidmet, und so ist es gelungen, hinter eine große Zahl ihrer Geheimnisse zu kommen. Der Vorhang ist fortgezogen von einem Stück Leben, dessen Anblick uns zu ehrfürchtigem Staunen vor der Schöpferkraft der Natur nötigt, die in so unscheinbaren Tierleibern so viel Klugheit, Organisations-talent und mannigfaltige Charaktereigenschaften vereint hat.

Im Gegensatz zum Bienenstaat findet man in einer Ameisenkolonie meist mehrere Königinnen, das heißt fortpflanzungsfähige Weibchen. Von einem Alleinherrschtum ist hier also nicht die Rede. Aber genau wieder wie bei den Bienen gibt es im Ameisenhaufen die verkümmerten Weibchen als Arbeiterinnen und die faulen, zu keiner Tätigkeit tauglichen Männchen, die bald nach Erfüllung ihrer geschlechtlichen Pflichten absterben. Die Geschlechtsindividuen schlüpfen als geflügelte Tiere aus den Eiern. Zum Hochzeitsflug erheben sie sich in ungeheuren Scharen in die Luft, um dann sogleich die Flügel zu verlieren. Die befruchtete Königin kehrt nie ins ursprüngliche Nest zurück, sondern bildet aus ihrer Brut stets eine neue Kolonie.

Zu einem ausgebildeten Ameisennest gehören oft Hunderttausende Individuen. Unablässig sind die Arbeiterinnen in Tätigkeit. Hierbei geht es nach einer genauen Ordnung zu. Schon im Körperbau unterscheiden man mehrere Typen von Arbeiterinnen, und jede Sorte hat ein ganz bestimmtes Feld für ihre Tätigkeit. Man hat in einem künstlich gehaltenen

Versuchsnest einzelnen Ameisen Farbflecke auf den Rücken gemacht, und konnte so mit Leichtigkeit die Funktion jeder einzelnen beobachten. Da sah man, daß die eine ausschließlich Larven fütterte, die andere Puppen an die Sonne trug, die dritte auf Raub ausging, die vierte nur an der Bautätigkeit beteiligt war. Wochenlang ging dasselbe Individuum immer der gleichen Tätigkeit nach.

Diejenigen Arbeiterinnen, die reichliches oder besonders geeignetes Baumaterial gefunden haben, geben Genossinnen, die sie beim Rückweg treffen, davon Kunde und können offenbar den Ort, wo das Begehrte liegt, so genau bestimmen, daß jene ihn allein aufzufinden vermögen. Häufig füllen sie auch draußen ihren Kropf mit mehr Nahrung an, als sie selbst gebrauchen können. Ins Nest zurückgekehrt, würgen sie dann die Nahrung wieder tropfenweise empor und lassen andere die Tropfen aus ihrem Mund verspeisen. Besonders dazu bestimmte Exemplare der Honigameise, die selbst das Nest nie verlassen, werden sogar systematisch mit Nahrung angefüllt, gewissermaßen mit Honig gemästet, bis sie so viel davon in ihrem Körper bergen, daß ihr Hinterleib kolossal anschwillt. Diese lebenden Honigtöpfe hängen an der Decke des Baues, und durch Streicheln mit den Fühlern werden sie von Arbeiterinnen veranlaßt, Tropfen emporzuwürgen und als Nahrung abzugeben.

Während die Bienen immer in genau gleicher Weise ihre Bauten ausführen, vermögen sich die Ameisen allen Verhältnissen vorzüglich anzupassen. Besonders lebhaft sind die Erdnestbauer bei Regenwetter tätig, weil ihnen das Regenwasser als Bindemittel dient. Der Ort für ein neu zu errichtendes Nest wird stets sorgfältig ausgewählt. Für die Aufwölbung der Kuppel benutzen die Tierchen Grashalme und andere geeignete Pflanzenteile als Stützen. Das Nest wird in verschiedene Stockwerke unterteilt. In diesen herrschen bei der Dichtigkeit und dem regen Stoffwechsel der Bevölkerung beträchtliche Temperatur- und Feuchtigkeitsunterschiede. Und unermüdet sieht man Arbeiterinnen Puppen von einem Stockwerk in das andere räumen, je nachdem für das Entwicklungsstadium der einzelnen das eine oder das andere Stockwerk zuträglich ist.

Tropische Ameisen bauen ihre Nester vielfach auf Bäumen aus einer kartonähnlichen Masse, die sie gleich den Wespen durch feinstes Zerkauen des Holzes und Vermengen mit ihrem Speichel herstellen. Die Weberameisen aber haben Nester aus Blättern, die durch ein seidenartiges Gespinnne verbunden werden. Man konnte lange das Rätsel nicht lösen, woher die Ameisen die Fäden für diese Gespinne hernehmen. Denn erwachsene Weberameisen besitzen keine Spinn-drüsen. Heute weiß man, daß die Nestblätter unter Benutzung eines sehr seltenen Hilfsmittels zusammengesponnen werden. Die Larven dieser Ameisenart haben sehr stark entwickelte Spinn-drüsen, mit deren Hilfe sie sich im letzten Stadium einen Kokon spinnen können. Haben die Arbeiterinnen nun zwei Blätter so gestellt, daß die Ränder nur noch einen schmalen Spalt zwischen sich lassen, dann schleppen sie im Mund Larven herbei. Sie pressen das Vorderende der Larve an den einen Blattrand, warten einen Augenblick, bis der in der Drüse entstehende Faden angetrocknet ist, fahren dann mit dem Kopf quer über den Spalt hinweg und wiederholen auf der andern Seite dieselbe Prozedur. So spinnen sie ein festes Gewebe über den Spalt, indem sie die Fäden sich häufig überkreuzen lassen. Man kann sagen, daß die Ameisen ihre Larven hier richtig als Weberschiffchen benutzen. Es ist dies einer der sehr seltenen Fälle, in denen wir Tiere sich eines Werkzeugs bedienen sehen.

Die Ameisen sind sehr eifrige Räuber, die der Forstwirtschaft gute Dienste leisten, indem sie große Mengen baumschädlicher Insekten beseitigen. Man hat berechnet, daß von einem großen Ameisenhaufen an einem Tag bis zu hunderttausend Insekten getötet werden. Auch auf Leckerbissen sind die Tiere sehr erpicht. So halten sie in ihren Nestern Blattläuse, in deren Exkrementen Zuckersubstanz enthalten ist, als Haustierte, bringen ihnen geeignete Nahrung und melken sie dafür durch Streicheln mit den Fühlern.

Die fortwährenden Kriege, die die Ameisen infolge ihrer stark entwickelten Streitlust führen, haben die Ausbildung einer besonderen Soldatenkaste veranlaßt. Es sind das Individuen mit enorm entwickeltem, oft stark gepanzertem Kopf und ausnehmend kräftigen Beißwerkzeugen. Bei ihren regelrechten Raubzügen brechen die besonders kriegerischen Amazonen-Ameisen in fremde Nester ein, rauben dort die Brut und lassen sie dann in ihren eigenen Nestern ausschlüpfen. Die so in fremdem Bezirk geborenen Tiere müssen den Amazonen als Sklaven dienen, denn diese selbst arbeiten nicht, sind nicht einmal zur selbständigen Nahrungsaufnahme befähigt. Sie müssen von ihren Sklaven gefüttert werden, sonst verhungern sie inmitten reichlicher Nahrung. Aber sie sind gewaltige Krieger, was ihnen alle andern Fähigkeiten ersetzt.

Jugend von heute

Mit dem Begriff „Jugend von heute“ verbindet der Spießer leicht etwas Oberflächliches, Minderwertiges, Genuß-süchtiges, und besonders, wenn es sich um arbeitende Jugend handelt. Da ist eine Rundfrage von besonderem Wert, die bei der Oberstufe der Berufsschule in Köln veranstaltet wurde. Nach dem Ergebnis dieser Rundfrage, das der Verwaltungsbericht der Stadt Köln bekannt gibt, waren unter diesen berufsschulpflichtigen Jugendlichen 28,8 % Nichtraucher und 18 % Gelegenheits-raucher, 27,8 % tranken keinen Alkohol, 70 % nur selten. 39,8 % gehörten einem Turn- und Sportverein an.

Das ist allerdings wirklich Jugend von heute; denn so sah es bei der Jugend der Vorkriegszeit doch noch nicht aus. Wir werden diese so günstigen Ergebnisse über die Lebensweise der Arbeiterjugend nicht nur auf den Sportgeist unserer Zeit zurückführen dürfen, sondern in ihm zugleich auch erkennen müssen die Bildungsarbeit, die der Verband am neuen Menschen geleistet hat.

Das Lesebedürfnis nimmt ab

Die deutsche Buchproduktion leidet ebenfalls unter den Krisenerscheinungen. Während im Jahre 1913 noch über 35 000 Bücher in Deutschland jährlich erzeugt wurden, sank diese Zahl im Jahre 1931 auf 24 100, gegen 27 000 1930 und 31 000 1927. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt etwa 11 %. Wie immer steht die Schöne Literatur an erster Stelle in der Bücherproduktion. Ihr Anteil beträgt 14 % der Gesamtzahl. Es folgen die Schulbücher, die religiösen Bücher, die technischen, medizinischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Veröffentlichungen. 81 % der Neuerscheinungen sind Erstauflagen und 19 % Neuauflagen. Für 22 933 Neuerscheinungen wurde ein Gesamt-ladenpreis von 141 256 M errechnet. Der Durchschnittsladenpreis je Buch bezifferte sich im Jahre 1931 auf 6,16 M gegen 6,26 M im Jahre vorher. Die Herausgabe von Zeitschriften hat sich auch im Jahre 1931 noch erhöht. Sie beträgt 7469. Wenn man auch einen nennenswerten Rückgang der Buchproduktion feststellen muß, so ist es doch erfreulich, daß das Lesebedürfnis immer noch sehr stark ist.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen

Zentralvorstand

Rundschreiben an die Zahlstellenvorstände

In diesen Tagen erhalten die Zahlstellenvorstände ein Rundschreiben der Zentralinstanzen in zwei Exemplaren über beschlossene Satzungsänderungen. Eins ist für den Vorsitzenden und eins für den Kassierer der Zahlstelle bestimmt. **Der Zentralvorstand.**

Rechnungsabschluß

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das I. Quartal 1932

a) Lokalkassen.

Einnahmen.	
Vermögensbestand vom	M
4. Quartal 1931	511 370,33
Lokalfondsbeiträge	44 637,35
Sonstige Eingänge	154 558,96
Summa	710 566,64
Ausgaben.	
Oertliche Aufwendung, insges.	271 308,10
Vermögensbestand am	
Quartalsschluß	439 258,54
Summa	710 566,64

b) Zentralkasse.

Einnahmen.	
Vermögensbestand vom	M
4. Quartal 1931	4 485 784,17
Guthaben in div. Zahlstellen	163 869,87
Zentralfondsbeiträge	114 807,95
Extrabeiträge „E. F.“	695,—
Bücherhüllen	21,90
Zinsen	28 809,49
Verbandsliteratur	1 129,50
Diverse, Eingänge	367,54
Summa	4 795 485,42

Ausgaben.

Bauarbeiterschutz	100,—
Bildungszwecke	78,65
Erwerbslosenunterstützungen	298 442,75
Gemaßregeltenunterstützung.	490,34
Gewerkschaftsbundesbeiträge	1 046,40
Invalidenunterstützungen	63 338,—
Konferenzen	3 465,90
Rechtsschutz u. Prozeßkosten	7 232,56
Reichsversicherung	2 595,60
Reiseunterstützung	176,50
Statistik	1 550,—
Sterbefallunterstützungen	11 790,—
Streiks und Lohnbewegungen	2 535,87
Unterstützungs-Vereinigung	7 273,75
Verbandsorgane	37 640,37
Verbranntes Werkzeug,	
Entschädigungen	1 048,50
Verwaltungskosten:	
a) zentrale	48 981,11
b) sachliche u. allgemeine	31 343,01
Werbezwecke	59 347,34
Guthaben in div. Zahlstellen	66 448,64
Vermögensbestand am	
Quartalsschluß	4 150 560,13
Summa	4 795 485,42

Mitgliederbewegung.

Im Laufe des Quartals gestaltete sich die Mitgliederbewegung wie folgt: Es wurden am Schlusse des Quartals in 918 Zahlstellen 92 123 Mitglieder gezählt, davon 3957 Lehrlinge.

Adolf Römer, Kassierer,
Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimm. 47.

Vorstehenden Rechnungsabschluß geprüft und richtig befunden zu haben bescheinigen hiermit:

Hamburg, den 23. Juni 1932.

Josef Melzer, 2. Vorsitzender,
Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimm. 47.

Die Revisoren:

Ernst Katzmann,
Hamburg 33, Heidhorn 13, 1. Et.

Fritz Huber,
Harburg a. d. E., Marienstraße 78.

Material für die statistischen Feststellungen

Den Zahlstellen wurde das Material für die statistischen Feststellungen über Mitgliederzahl, Erwerbslosigkeit und Krankheit der Mitglieder für die Zeit vom Juli bis Dezember 1932 übermittelt. Außerdem wurde 240 Zahlstellen mit gleicher Sendung das Erhebungsmaterial für Konjunkturstatistik für die Zeit vom Juli bis Dezember 1932 zugestellt.

Die Empfänger (Kassierer), soweit sie nicht selbst mit den Ausführungen der Feststellungen betraut sind, werden ersucht, das Material den hierfür in Frage kommenden Kameraden zu übermitteln. Zahlstellen, die noch nicht in den Besitz des Materials gelangt sind, wollen es sofort bei dem Unterzeichneten anfordern.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen

Berichtigung zur Lohnabbaubilanz

Im „Zimmerer“, Nr. 26, vom 25. Juni 1932 ist auf Seite 204 eine Uebersicht über den Stand der Löhne in den einzelnen Lohngebieten gegeben. Es sind in dieser Tabelle einige Irrtümer enthalten, die wir mit Folgendem richtigstellen:

Für diejenigen Lohngebiete, für die der 30. Oktober als Ablauftermin angegeben ist, muß es heißen: Ablauftermin 31. Oktober 1932.

Für Nr. 6, Norden, ist der Ablauftermin 30. November 1932.

Bei Nr. 8 (Brandenburg) fällt in Zukunft das Lohngebiet II aus.

Unter Nr. 9, Groß-Berlin, müssen in der Lohnklasse I die letzten beiden Zahlen geändert werden. Es muß heißen anstatt 41 = 45 und anstatt 26,8 % = 29,4 %.

Unter Nr. 24b muß es heißen: Unterbaden und Vorderpfalz.

Unter Danzig sind ebenfalls die letzten beiden Zahlen abzuändern; anstatt 1,45 muß es heißen 1,25 Gulden und anstatt 22,5 = 19,4 %.

Zahlstellenberichte

Kassel. Die Geschichte der Zimmererbewegung ist reich an Beweisen dafür, daß in besonderen Zeiten unter den organisierten Zimmerern Einsehen herrschte, wie es auf der andern Seite den Bauunternehmern völlig fehlt. Mehr als einmal haben die Zimmerer, unter Verzicht auf persönliche Vorteile, berechnete Forderungen eingeschränkt. Sie haben dafür keinen Dank geerntet. Auf dem Gebiet der Lohnpolitik haben wir jetzt in Kassel einen Vorfall, der über die Kreise der direkt Beteiligten hinaus zu denken gibt. Alle Welt weiß, daß unter den Berufen heute das Bauhandwerk am schwersten getroffen wird. Diese Not der Bauhandwerker nutzen nun die Bauunternehmer aus und scheuen auch vor Tarifbruch nicht zurück. Das Lohnabkommen lief am 30. April ab. Bei den Verhandlungen beantragten die Arbeitnehmer Verlängerung des Lohnabkommens und Verkürzung der Arbeitszeit, um dadurch die Arbeitslosigkeit zu mildern. Die Vertreter der Arbeitgeber lehnten diese Forderung rundweg ab und verlangten einen Lohnabbau von 105 % auf 75 % in der Spitze. Dieser Vorschlag war für uns unannehmbar. Das Reichsarbeitsministerium bestellte einen Sonderschlichter, der einen Spruch fällte, wonach der Lohn für Facharbeiter in der Spitze 90 % und der unterste 62 % beträgt. Diese Senkung entspricht einer Minderung des Lohnes von 15 bis 20 %. Die Organisation lehnte, wie ihre Vertreter in der Schlichterkammer, diesen Spruch ab, und nun versagte auch der Arbeitgeberverband, ausgenommen der für das Tiefbaugewerbe, seine Zustimmung. Es entstand also eine tariflose Zeit; diesen Zeitpunkt benutzten die Arbeitgeber dazu, ihren Mitgliedern zu schreiben, die Löhne in der Spitze auf 75 % bis hinunter auf 58 % herabzusetzen. Einen Monat später, Ende Mai, wurden die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium wieder aufgegriffen, und hier einigten sich die Vertragsparteien auf den im Schiedsspruch fest-

gelegten Lohnsatz. Damit war der Schiedsspruch rechtsgültig geworden. Was aber tat die Kassler Bauvereinigung, nachdem die Löhne so geregelt waren und für beide Vertragsteile Rechtskraft hatten? Sie wich von ihrem halsstarrigen Standpunkt nicht ab und zahlte die diktatorisch festgesetzten Löhne weiter bis es unsern Organisationsvertretern gelang, sie zu zwingen, den Schiedsspruch einzuhalten.

Wirtschaftspolitisches

Starker Lagerabbau

In einer industriellen Volkswirtschaft sind die Lagerbestände naturgemäß sehr hoch. In guten Jahren sind Lagerbestände eine Notwendigkeit; man kann außerdem damit rechnen, daß sie rasch verbraucht werden. Während einer Krise findet ein Lagerabbau statt. Von 1929 bis Ende 1931 wurden die Warenbestände der Gesamtwirtschaft in Deutschland um 5 bis 6 Milliarden vermindert. In der Krise 1925/26 fand nur ein Rückgang in Höhe von 2,5 Milliarden statt. Diese Gegenüberstellung zeigt, um wieviel mehr die Warenbestände in dieser Krise abgebaut wurden. In den Grundstoffindustrien war der Abbau besonders stark. So verminderte der Braunkohlenbergbau seine Bestände um 20 %, die Industrie der Papierstoffe um 40 %. Nur der Steinkohlenbergbau hat nach wie vor ungeheure Vorräte auf Lager. Bei den verarbeitenden Industrien sind die Bestände vielfach so gering, daß weitere Minderungen nur durch grundsätzliche Umgestaltung der Geschäftsstruktur stattfinden könnten. In der Textilwirtschaft sind die Bestände im allgemeinen kaum größer als zur Aufrechterhaltung der laufenden Produktion erforderlich ist. In einigen Verbrauchsgüterindustrien hält der Lagerabbau noch weiter an. Nach Meinung des Konjunkturinstituts dürften die Vorräte in der deutschen Wirtschaft nicht mehr weit von dem Minimum entfernt sein, daß für die reibungslose Warenversorgung unbedingt vorhanden sein muß. Demgegenüber sind die Voraussetzungen, die eine allgemeine Wiederauffüllung veranlassen könnten: stabile Umsätze, stabile Preise und reichlichere Kreditversorgung gegenwärtig nicht gegeben. Wäre es umgekehrt, so könnte eine auflebende Konjunktur infolge des Lagerabbaues derart reichliche Nahrung erhalten, daß in kurzer Zeit ein verändertes Bild der Wirtschaftslage festzustellen wäre.

Baugewerbliches

Ueber angebliche Devisenschiebungen einer Bauhütte

erhebt die nationalsozialistische Presse großes Geschrei. Der Geschäftsführer der Bauhütte Pommern soll sich dieses Vergehens schuldig gemacht haben. Bisher ist die Behauptung noch nicht bewiesen. Es sind zwar einige Verhaftungen erfolgt, auch soll ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden sein, so daß die Klärung nicht lange auf sich warten lassen wird. Nach Mitteilung der „Sozialen Bauwirtschaft“, dem Organ des Verbandes Sozialer Baubetriebe, handelt es sich um Wohnungsbauten in Paris, die von der Bauhütte Pommern ausgeführt werden und um die dazu benötigten Betriebsmittel. Daß die Nazipresse den noch keineswegs aufgeklärten Vorgang zu einer Verleumdungskampagne und einer üblen Hetze gegen die Bauhütte benützt, kann nicht wundernehmen. Wovon sollte sie sonst auch leben.

Sozialpolitisches

Zahlen über die langfristige Arbeitslosigkeit

Die Verschiebungen in der Verteilung der Arbeitslosen auf die drei Unterstützungsweige der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge und der Wohlfahrtsunterstützung in den Jahren 1930, 1931 und 1932 zeigen die hoffnungslose Gestaltung des Arbeitsmarktes. Die

Arbeitslosigkeit wird stets mehr langfristig, sie wird stets weniger von Wiedereinstellungen in den Arbeitsprozeß unterbrochen. Folgende Zahlen sind für die Entwicklung kennzeichnend: Von sämtlichen unterstützten Arbeitslosen waren als Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung betraut Ende März 1930 73,1 % der Arbeitslosen, 1931 nur 53,8 %, Ende März 1932 schrumpfte ihre Zahl auf 28,9 % der unterstützten Arbeitslosen zusammen. Demgegenüber stieg der Anteil der von der Krisenfürsorge unterstützten Arbeitslosen stark an, von 10,5 % Ende März 1930 auf 21,5 % 1931 und auf 31,9 % Ende März 1932. Am stärksten zeigt sich die langfristige Arbeitslosigkeit in der gewaltigen Verschiebung des Anteils der Wohlfahrtserwerbslosenunterstützung. Diese hat Ende März 1930 nur 15,3 % der unterstützten Arbeitslosen versorgt, Ende März 1931 bereits 24 %. Ende März des laufenden Jahres hat die Wohlfahrtsfürsorge bereits 38,9 % der Arbeitslosen erfaßt. Diese Zahlen sprechen eine beredete Sprache sowohl zugunsten der Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung, deren Aufgabenkreis durch die langfristige Arbeitslosigkeit bereits stark zurückging, wie auch für die Notwendigkeit der Versorgung der Gemeinden, denen die Unterstützung der Wohlfahrtserwerbslosen obliegt, mit den dazu notwendigen finanziellen Mitteln.

Arbeiterversicherung

Ein eigenartiger Betriebsunfall

Ein Versicherter hatte an einer vom Bauherrn veranstalteten Richtfeier teilgenommen. Bei dem vorzeitigen Verlassen der Feier, die nach Schluß der Betriebsarbeit stattfand, hatte der Versicherte sein Handwerkszeug in einem Rucksack verpackt, den er schon an sich genommen hatte. Das Werkzeug wurde von ihm am nächsten Tage auf einer andern Arbeitsstelle gebraucht. Ein Arbeitskollege von ihm wollte ihn aber veranlassen, noch weiter bei der Richtfeier zu bleiben, das er aber ablehnte. In scherzhafter Weise zog nun der ihn zurückhaltende Kollege ein Stück Werkzeug aus dem Rucksack, um ihn noch weiterhin festzuhalten. Der damit am Fortgehen Behinderte lief nunmehr dem Kollegen nach, um das Werkzeug wieder an sich zu nehmen. Hierbei kam er zu Fall und erlitt eine Einklemmung des schon vorher bestandenen Leistenbruchs, die einige Tage später zu seinem Tode führte. Der von der Witwe erhobene Entschädigungsanspruch wurde von der Berufsgenossenschaft abgelehnt, und auch das Oberversicherungsamt erkannte auf Zurückweisung der Berufung. Im Rekursverfahren hob das Reichsversicherungsamt am 16. Februar 1932 das Urteil auf und erkannte einen Betriebsunfall nach § 545a der Reichsversicherungsordnung an, weil der Verunglückte vor dem Erleiden des Unfalls die Absicht hatte, den Heimweg anzutreten, und weil die Teilnahme am Richtfest nur verhältnismäßig kurze Zeit gedauert hatte.

Unter welchen Umständen sich ein Unfall ereignen und welche Folgen er mit sich ziehen kann, beweist der hier geschilderte Fall am besten.

Der strittige „Um“weg in der Unfallversicherung

Ein Arbeiter bemerkte, als er nach Schluß der Schicht die Betriebsstätte verlassen wollte, daß der Schlauch seines Fahrrades geplatzt war. Um das Rad zur Heimfahrt benutzen zu können, wollte er in der nächstgelegenen Reparaturwerkstatt den Schlauch ausbessern lassen. Zu diesem Zweck mußte er zunächst einen Weg einschlagen, der in einer seinem gewöhnlichen Heimweg entgegengesetzten Richtung verläuft. In der Reparaturwerkstatt ließ er den Schlauch in Ordnung bringen und fuhr auf dem nächsten Weg seiner Wohnung zu. Bevor er jedoch die StraÙe erreicht hatte, die seine Wohnung unmittelbar mit der Arbeitsstätte verbindet, ereignete sich der Unfall. Die Ausbesserung des Rades hatte ungefähr 10 bis 20 Minuten gedauert. Die Länge des Weges von der Arbeitsstätte des Klägers über die Reparaturwerkstatt

zu seiner Wohnung ist, wie die Skizze, die den Spruchbehörden vorlag, erkennen läßt, im Vergleich mit der Länge des gewöhnlichen unmittelbaren Heimweges nur um eine ganz unbedeutende Strecke größer.

Bei dieser Sachlage trug der Senat in seiner Entscheidung vom 21. Oktober 1931 keine Bedenken, in Uebereinstimmung mit dem Oberversicherungsamt anzunehmen, daß der nach der Ausbesserung des Rades zurückgelegte Weg noch mit der Beschäftigung des Verletzten im versicherten Betriebe zusammenhing. Hiernach befand sich der Kläger zur Zeit des Unfalls auf dem Wege von der Arbeitsstätte im Sinne des § 545a der Reichsversicherungsordnung. Sein Anspruch auf Entschädigung ist daher vom Oberversicherungsamt mit Recht für begründet erachtet worden.

Anders erging es einem Kläger, der verunglückte, als er nach Beendigung seiner Arbeitsschicht auf einem Umweg war, der ihn auf einen seiner Wohnung entgegengesetzten Weg führte, um seine Tageszeitung abzuholen. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Entschädigungsanspruch ab. Das Oberversicherungsamt gab der erhobenen Berufung statt mit der Begründung, daß infolge des regelmäßigen Abholens der Zeitung auf dem Heimwege der Weg bis zur Zeitungsstelle als Heimweg anzusehen sei. Dieser Weg wurde erst durch das — im eigenwirtschaftlichen Interesse liegende — Betreten der Zeitungsexpedition unterbrochen. Das Sächsische Landesversicherungsamt hat in seiner grundsätzlichen Entscheidung vom 26. März 1930 sich dieser Auffassung nicht angeschlossen. Wohl kann auch ein Weg von der Arbeitsstätte, der nicht nach der Wohnung angetreten wird, als versichert angesehen werden, so zum Beispiel der Weg nach einer Wirtschaft oder nach einem andern Punkt, um dort Aufenthalt zu nehmen und damit den Weg von der Arbeitsstätte abzuschließen. Das kommt aber für den vorliegenden Fall nicht in Betracht. Die Zeitungsexpedition war nicht das den Weg abschließende Endziel des Weges von der Arbeitsstätte, sondern das Endziel war vielmehr die Wohnung. Für eine Erholung oder Kräftigung mit Rücksicht auf die Betriebstätigkeit, wie in ähnlichen Fällen üblich, kann das Aufsuchen der Zeitungsstelle nicht in Frage kommen. Der Umweg dorthin war ein Weg, der lediglich eigenwirtschaftlichen Zwecken diente. Zur Erreichung der Wohnung war der übrigens recht erhebliche Umweg nicht erforderlich, und es konnte auch nicht entscheidend sein, daß der Kläger diesen Weg schon seit Jahren in derselben Weise zurückgelegt hat.

Arbeitsrechtliches

Schutz der Meinungsfreiheit und der Gewerkschaftszugehörigkeit

(Fortsetzung)

Ein Angestellter der Dresdener Bank hatte als Angehöriger der Kommunistischen Partei eine Rußlandreise gemacht und darüber in einer Zeitung berichtet. Er hatte seinen Aufsatz mit seinem Namen gezeichnet und diesen mit dem Zusatz: „Angestellter der Dresdener Bank, Berlin“ versehen. Die Leitung dieser Bank wollte sich das nicht gefallen lassen. Sie verlangte das Versprechen, daß in Zukunft in derartigen Fällen die Nennung des Arbeitgebers unterbleiben solle. Der Angestellte weigerte sich, ein solches Versprechen abzugeben. Er wurde entlassen und erhob Schadenersatzklage, die von dem Reichsarbeitsgericht (R.A.G. 523/31 vom 24. Februar 1932) mit folgender Begründung abgewiesen wurde:

„Der vom Kläger unter seinem Namen und Hervorhebung seiner Eigenschaft als Angestellter der Bank in Berlin veröffentlichte Artikel richtet sich gegen das sogenannte kapitalistische System. Der Kläger ist also in ganz besonderer Weise gegen sogenannte kapitalistische Betriebe in der Öffentlichkeit hervorgetreten, obwohl er einem der bedeutendsten Unternehmen dieser Art diente. Er hat den Zusatz gemacht, um der Veröffentlichung

größeren Nachdruck zu verleihen. Es kann (bei der rechtlichen Beurteilung dieser Handlungsweise) nicht darauf ankommen, ob die Veröffentlichung des Klägers unter Hinzufügung seines Namens und seiner Eigenschaft als Angestellter der Beklagten eine Vertrauenskrise für die Bank herbeiführen konnte, sondern von einem Willkürakt und einer Maßregelung wegen einer politischen Meinungsäußerung kann schon dann bei der Kündigung keine Rede sein, wenn die Beklagte jene Form der Veröffentlichung nicht ohne Grund für ihren Betrieb als schädlich empfand und nach der Einstellung des Klägers zu dieser Frage damit rechnen mußte, daß ohne ihr Einschreiten weitere, ihren Betrieb schädigende Veröffentlichungen solcher Art erfolgen. — Es mag beim Publikum bekannt sein, daß sich unter den Angestellten der Großbanken auch Anhänger kapitalfeindlicher Parteien in beträchtlicher Zahl befinden. Aber es ist doch ein großer Unterschied, ob diese sich lediglich zu einer das sogenannte kapitalistische System bekämpfenden Partei bekennen oder ob sie öffentlich unter Angabe des Unternehmens, dem sie selbst dienen, und unter Führung ihrer Eigenschaft als Angestellte dieses Unternehmens in der Öffentlichkeit das System bekämpfen.“

Diese Argumente des Reichsarbeitsgerichts sind noch katastrophaler als in den vorangehenden beiden Entscheidungen. Die bedeutendsten politischen Parteien in Deutschland bekämpfen nicht nur das kapitalistische System, oder, wie das R.A.G. meint, das sogenannte kapitalistische System, sondern sie sind gerade zur Beseitigung des kapitalistischen Systems entstanden. Die Mehrheit des deutschen Volkes dürfte sich heute, wenn auch aus verschiedenartiger Grundeinstellung, durchaus gegen dieses System wenden, und zwar nicht nur gesinnungsmäßig, sondern auch handelnd. Eine derartige Betätigung der Vereinigungsfreiheit und der Meinungsfreiheit will gerade die Reichsregierung schützen. Wäre es so, wie das Reichsarbeitsgericht meint, dann würden die Bestimmungen der Reichsverfassung jeden Sinn verlieren.

(Schluß folgt.)

Politische Wochenschau

Die süddeutschen Staaten gegen den neuen Reichskurs — Aus dem Preussischen Landtag — Der Uniformstreit im Württembergischen Landtag — Die Parteibuchbeamten der Nazis — Die losgelassenen SA-Horden

In einer gemeinsamen Kundgebung haben die bayerische Staatsregierung und der Landtag zu dem Ultimatum der Reichsregierung Stellung genommen und die Forderung des Reichsinnenministeriums, das Uniform- und Demonstrationsverbot bis spätestens 27. Juni aufzuheben, mit aller Entschiedenheit und Schärfe abgelehnt. Die eigens dazu anberaumte Sitzung des Landtages nahm ohne Debatte eine Entschließung an, die sich gegen das Vorgehen der Reichsregierung richtete. Gleichzeitig wurde ein Protestschreiben von der bayerischen Regierung an Hindenburg abgesandt, worin sie ihn ersucht, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß die Länderrechte unangetastet bleiben. In ähnlichem Sinne wurden Erklärungen der Staatsregierungen von Württemberg und Baden abgegeben. Die energischen Proteste der süddeutschen Staaten haben zu dem Erfolg geführt, daß die in den nächsten Tagen herauskommende Notverordnung, die einheitliche Bestimmungen über das Uniformtragen enthalten soll, den Ländern das Recht einräumt, das Uniformtragen örtlich und zeitlich einzuschränken. Damit ist erreicht, daß der Wunsch des Herrn Hitler, seine Privatarmee überall frei marschieren zu lassen, nicht in Erfüllung geht.

Durch das Verhalten der Kommunisten und des Zentrums ist es in Preußen gelungen, ein Präsidium für den Landtag zu wählen, das in seiner Mehrzahl aus

Faschisten besteht. Der vorläufige Landtagspräsident Kerrl wurde mit Mehrheit, bei Stimmenthaltung des Zentrums gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Staatspartei, gewählt. Zum ersten Vizepräsidenten wurde der Deutschnationale von Kries gewählt, als zweiter Baumhoff, Zentrum, und als dritter der Nationalsozialist Haake. Trotzdem die Sozialdemokratische Partei die zweitstärkste Fraktion im Preussischen Landtag ist, wurde es ihr durch die Taktik der Kommunisten nicht möglich, im Landtagspräsidium vertreten zu sein. Die Kommunisten stimmten in den einzelnen Wahlgängen einmal für ihre eigenen Kandidaten und zum andern gaben sie ungültige Zettel ab. Dieser Vorgang muß der Arbeiterschaft zeigen, daß die Nutznießer solcher „revolutionären“ Taktik lediglich die Faschisten sind. Im weiteren Verlauf der letzten Sitzungsperiode wurde auch das Amnestiegesetz in dritter Lesung endgültig verabschiedet. Als Stichtag für das Gesetz wurde der 15. Juni 1932 bestimmt.

Zu Beginn der letzten Sitzungsperiode des Württembergischen Landtages waren die Abgeordneten der nationalsozialistischen Fraktion geschlossen in Uniform erschienen. Dieses Auftreten wurde von den Linksparteien als provozierend empfunden und ein Vertragsantrag der Linken wurde gegen die Stimmen der Nationalsozialisten, der Deutschnationalen, des Bauernbundes und des Christlich-Sozialen Volksdienstes angenommen. Bei den Verhandlungen in den Ausschüssen erklärten sich dann endlich die Nationalsozialisten bereit, bis auf weiteres nicht mehr in Parteiuniform zu erscheinen. Daraufhin sind die Beratungen des Landtages wieder aufgenommen worden.

Jahrelang hat die Hugenberg- und Nazipresse eine wilde Hetze gegen die sogenannten Parteibuchbeamten entfaltet. Jede aus dem Arbeiterstande hervorgegangene und in den Staatsdienst eingegliederte Persönlichkeit wurde von der Reaktion als Parteibuchbeamter gestempelt. Neben der offenen Schiebung, die man bei Herrn Hitler machte, um ihn zum Regierungsrat von Braunschweig zu ernennen, wird jetzt auch in den Ländern Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Anhalt alles versucht, die den Nazis unliebsamen Beamten und Angestellten aus dem Staatsdienst zu entfernen und diese Stellen mit ihren Parteigenossen zu besetzen. So wurde für Oldenburg der Gauleiter der NSDAP. zum Ministerpräsidenten ernannt. Wenn die Nationalsozialisten, solange sie in Opposition gestanden haben, immer die Forderung aufstellten, daß die Besetzung der Regierungsstellen durch Fachminister erfolgen müsse, so beweisen sie jetzt durch ihre Taktik das Gegenteil und versuchen in einem Maße, wie das nur in der wilhelminischen Zeit möglich war, ihre Leute an die führenden Stellen zu setzen.

Von einer Reihe republikanischer Organisationen wurden an den Reichspräsidenten sowie an den Reichsinnenminister Protestschreiben gerichtet, worin auf die ungeheuren Gefahren, die in der Aufhebung des SA-Verbotes liegen, hingewiesen wird. In den Schreiben wurden Augenzeugenberichte geschildert, wonach die uniformierten Faschisten planmäßige Ueberfälle auf Andersdenkende verübten. Auch die Leitung

der Sozialdemokratischen Partei hat in einem Schreiben an den Reichspräsidenten gegen die Ueberfälle der SA. auf das Vorwärtsgebäude protestiert. Dort kam es zwischen Hunderten von SA-Leuten und dem Heimschutz zu schweren Zusammenstößen. Blindlings feuerten die Nazis auf die den Angriff abwehrenden Reichsbannerkameraden. — Weiter werden aus dem ganzen Reiche schwere Zusammenstöße zwischen der uniformierten Hitler-Garde und Andersdenkenden gemeldet. Bisher ist noch kein Fall bekannt, in dem das Reichsinnenministerium gegen die auftretenden Nazi-Kolonnen vorgegangen wäre.

Briefkasten der Redaktion

Villingen E. M. Die von Dir angegebenen Zahlen werden weit übertroffen. Nach der letzten Volkszählung hatten wir insgesamt 63 580 einzelne Gemeinden, davon 60 132 Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern. Von diesen Kleingemeinden hatten 11 839 Gemeinden weniger als 100 Einwohner. Weitere 33 740 Gemeinden zählten nicht mehr als 100 bis 500 Einwohner. Danach sind im Reich rund 45 000 Gemeinden — das sind rund 75 % aller Gemeinden — mit weniger als 500 Einwohnern.

Oberstein, H. W. Bis 1. Januar 1932 sind rund 1800 Reichsarbeitsgerichtsentscheidungen veröffentlicht worden. Das Reichsarbeitsgericht hat seit seinem Bestehen den Sitz, wie das Reichsgericht, in Leipzig.

Literarisches

Das Kapital. Das seit Jahrzehnten wichtigste Buch der modernen Arbeiterbewegung — Marx, „Das Kapital“ — wird als Organisationsausgabe von der Verlagsgesellschaft des ADGB. in einer wohlfeilen, gut ausgestatteten ungekürzten Ausgabe vertrieben. Der erste Band, „Der Produktionsprozeß des Kapitals“, liegt vor (Preis 2,50 Mk.). Er umfaßt 768 Seiten und ist mit einer längeren Einleitung von Karl Korsch versehen, die eine wertvolle Anleitung zum Studium des Buches gibt. Wir können nur dringend empfehlen, von dieser günstigen Gelegenheit recht ausgiebig Gebrauch zu machen.

„Volksfunk.“ Fort mit den Rundfunkgebühren für alle Arbeitslosen! Der sozialdemokratische Vertreter im Verwaltungsrat der Reichspost, M. d. R. Dr. Paul Hertz, fordert dies in einem Brief, den das eben erschienene Heft des „Volksfunk“ bringt. Der „politische“ Rundfunkhörer findet ebenfalls interessantes Material. Aber auch der ganz „gewöhnliche“ Hörer findet zahlreiche Unterhaltung und Belehrung. Dem sommerlichen Ulkbedürfnis wird durch Zeichnungen Rechnung getragen, die die kleinen Flunkereien mancher Funkdarbietungen aufdecken. Der „Volksfunk“ kann bei jeder Postanstalt für 96 % einschließlich Zustellgebühr, wie auch bei jeder Buchhandlung bestellt werden. Probehefte (kostenlos) fordert man von „Volksfunk“-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Sterbetafel

Chemnitz. Am 18. Juni starb unser Kamerad Oswald Brandau im Alter von 57 Jahren an Herzschlag.
Dresden. Am 23. Juni starb unser Kamerad Paul Reichelt im Alter von 53 Jahren an Lungenentzündung.
Eisenach. Am 21. Juni starb unser Kamerad Friedrich Blauert im Alter von 73 Jahren an Blasenleiden.
Grimmen. Am 20. Juni starb unser Kamerad Johann Breuhahn im Alter von 64 Jahren an Magenverengung.
München. Am 20. Juni starb unser Kamerad Johann Lechner im Alter von 32 Jahren an Leberkrebs.
Zittau. Am 19. Juni starb unser Kamerad Erich Jarisch im Alter von 23 Jahren an Magen- und Darmtuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Kameraden!

Jede gelesene Nummer des „Zimmerer“ muß einem Unorganisierten in die Hand gegeben werden!

Kauft (F) die vom Verband herausgegebene Fachliteratur!

Hobelbänke 60 RM.

2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität. Blatt Ia gediegene Rotbuche, Garantie.

Werkzeuge

Abbildung und Preisliste gratis. Karl Ramisch, Pina a. d. Elbe.

Berufs-, Wander- und Sportbekleidung

in Samt, Manchester, Leder und Pilot. Werkzeuge und Teakholz-Wasserwaagen, Schlapphüte, Isländer. Preisliste gratis. Mechanische Kleiderfabrik.

Weit-Versandhaus Fritz Ulrich

Altona/Elbe 12, Gustavstraße 58/60

